

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Redaktion: Wilh. Köhling in Düsseldorf,
Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge u.
zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein. 21

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch
die Post bezogen 90 Pfg. Expedition und Druck
von Joh. van Kelen in Krefeld, Dult, Kirchstr. 66.
1903/04/05 Fernsprech-Nr. 1858. 22222222

Nr. 32. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 11. August 1906. Fernsprech-Nummer 4423. 8. Jahrgang.

VI. Kongress der christlichen Gewerkschaften.

III.

Am Nachmittag des 23. Juli erstattete Kollege Köhling-Düsseldorf das Referat über:

Die gewerkschaftliche Agitation unter den Arbeiterinnen.

Das Sekretariat zu diesem Thema hielt Fräulein Behm-Berlin.

Einleitend wies Kollege Köhling darauf hin, daß uns das Referat des Kollegen Wiesberts und die nachfolgende Diskussion so recht empfindbar gehoben hätten zu den sonstigen Höhen unserer christlichen Weltanschauung. Er aber habe den Auftrag, eine mehr praktische Frage zu behandeln, nämlich die, wie es zu ermöglichen sei, die Arbeiterinnen mehr als bisher für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen. An der Hand von Zahlen bewies Kollege dann, daß es heute für die organisierten Arbeiter von größter Wichtigkeit ist, die Arbeiterinnen der Organisation zuzuführen, da dieselben bereits einen wichtigen Faktor in unserer wirtschaftlichen Leben bildeten. Wer die Arbeiterin für gewisse Bestrebungen gewinnen wolle, der müsse ihr mit Ernst begegnen. Leider legten manchmal organisierte Arbeiter wenig Gewicht auf die Gewinnung der Arbeiterinnen. Das zeige sich auch daran, daß sonst ganz eifrige Verbandsmitglieder oft nicht daran dächten, ihre erwerbstätigen weiblichen Familienmitglieder den Verbänden zuzuführen. Es liegt ihm aber durchaus fern, die Schuld an den unbefriedigenden Verhältnissen auf diesem Gebiete allein auf die Mitglieder schieben zu wollen. Die Erfahrung habe gelehrt, daß die auf Heranziehung der unorganisierten Arbeiter berechneten Agitationsveranstaltungen für die Gewinnung der Arbeiterinnen sehr wenig geeignet seien. Teils aus weiblicher Scham, teils aus Mangel an Verständnis oder Interesse für die gewerkschaftlichen Bestrebungen (Arbeit der Arbeiterinnen derartigen Versammlungen fern. Komme aber auch mal eine vereinzelte Arbeiterin zu einer derartigen Versammlung, so müsse sie bald erkennen, daß das dort Vorgebrachte außerhalb ihrer Empfindungswelt und auch außerhalb ihres Auffassungsvermögens liege. Was da gesagt werde, sei nicht für sie, dieses Gefühl dränge sich der Arbeiterin auf. Komme der Referent auch mit ein paar Sätzen auf die Arbeiterinnenfrage zu sprechen, so geschähe dies in der Regel nur, um seiner Mitgliedschaft über „das mangelhafte Verständnis und die Unklarheit“ der Arbeiterinnen Ausdruck zu geben. Dadurch werde die Arbeiterin dann nur abgestoßen. Eine auf Gewinnung von Arbeiterinnen hinzielende Versammlung müsse auch einen diesem Zweck entsprechenden Charakter tragen.

Zunächst sollte man in der Versammlung selbst die Arbeiterin zur Arbeiterin sprechen lassen. Schon die Aussicht, eine Geschichtsgeschichte zu hören, werde die Arbeiterin eher zum Versammlungsbefuch bewegen. Sei eine Rednerin nicht zu haben, so suche man einige Kolleginnen zu bewegen, in der Diskussion einige aufmunternde Worte an ihre Mitarbeiterinnen zu richten. Wichtig ist auch, Arbeiterinnen damit zu beauftragen, in der Versammlung den Arbeiterinnen die Aufmerksamkeit zu schenken. Auch die Aufmerksamkeit der Arbeiterinnen zu erziehen. Den neu-gewonnenen Kolleginnen muß deshalb der Verband seine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden. In Betrieben oder privaten Besprechungen müssen dieselben über unsere Bestrebungen aufgeklärt werden. Weibliche Vertrauenspersonen müssen die Aufgabe übernehmen, in dauernde Fühlung mit den neu-gewonnenen Kolleginnen zu bleiben. Hat die Arbeiterin erst einmal den gewerkschaftlichen Gedanken richtig erfaßt, dann wird sie eine treue und eifrige Mitarbeiterin für uns werden, wie schon zahlreiche Beispiele aus der Praxis beweisen. Besonders muß man der Arbeiterin Gelegenheit bieten, etwaige Beschwerden über Mißstände in den Betrieben ohne Scheu vorbringen zu können. Zu diesem Zweck wären Beiratskommissionen aus weiblichen Vertrauenspersonen zu bilden. In der „Kölnischen Volkszeitung“ wurde kürzlich eine Beiratsunterstützung vorgeschlagen, um die Arbeiterinnen besser an den Verband zu fesseln. Der Vorschlag scheint ihm wohl ernstlicher Erwägung wert. Wenn die Arbeiterin weiß, daß sie von der Organisation einen Schutz zu den Kosten ihrer Beiratsaussteuer erhält, dann wird sie ihr weit eher eine praktische Seite abgewinnen. Eine wirksame Art der Agitation ist auch die Hausagitation. Unser Textilverband hat durch die im vorigen Herbst zum ersten Mal abgehaltene Hausagitation über 3000 Mitglieder gewonnen, von diesen dürften wohl die Hälfte Arbeiterinnen sein. Für die Gewinnung von Arbeiterinnen dürfte die Hausagitation die wirksamste Art der Werbung sein, weil ein großer Teil derselben nicht zum Zweck einer Versammlung zu bewegen ist. Aber auch hier heißt es wieder: weibliche Agitatoren vor! Es fehlt uns leider nur an Mitarbeiterinnen, an Agitatorinnen. Auf die Ausbildung von tüchtigen Kolleginnen haben wir wohl schon viel Mühe und Geld verwendet, aber an die Ausbildung von Arbeiterinnen kaum gedacht. Ebenso wäre in Erwägung zu ziehen, ob sich der Inhalt der Verbandspresse nicht mehr als bisher dem Gedanken- und Empfindungsleben der Arbeiterin an-

passen ließe. Die Organisierung der Arbeiterinnen ist schwierig, aber durchaus nicht unmöglich. Aber die Verhältnisse der Arbeiterinnen bedingen außer-gewöhnliche Mittel.

Ein zweiter Stelle behandelte Fräulein Behm-Berlin das gleiche Thema. Auch sie stellte die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen als eine der dringlichsten und zugleich schwierigsten Aufgaben des Arbeiterverbandes hin. Der erfolg-versprechendste Weg ist ihr die Hausagitation, das Werben von Person zu Person. Diese soll in erster Linie durch die Berufsgenossinnen betrieben werden, von denen immer mehr Persönlichkeiten agitatorisch geschult und für die Werbearbeit in den einzelnen Bezirken freigestellt werden müssen. In zweiter Linie müssen auch die männlichen Kollegen diese Werbearbeit betreiben. In dritter Linie sind für die Werbearbeit auch Frauen anderer Stände zu verwenden, vorausgesetzt, daß sie das nötige sozial-politische Verständnis und christliche Liebe zum Arbeiterstande besitzen. Empfehlenswert ist auch die sogenannte Betriebsagitation, deren Leitung in Betrieben mit gemischter Arbeiterkraft in den Händen eines erfahrenen Kollegen, in Betrieben mit rein weiblicher Arbeiterkraft in denen einer älteren, erfahrenen Kollegin liegen muß. Als und zu ist auch der Weg der Ortsagitation durch Veranstaltung gemeinsamer öffentlicher Versammlungen, die in erster Linie den Interessen der Arbeiterinnen dienen, zu beschreiten. Bei aller Agitation unter den Arbeiterinnen gilt aber vor allem, das Vertrauen derselben zu gewinnen. Deshalb müssen die Männer mit ernststem Willen bedacht sein, auch in der jugendlichen Arbeiterin nur die Mitarbeiterin im selben Berufe zu sehen und ihr demgemäß mit der richtigen Achtung begegnen, wie dem männlichen Berufsgenossen. Empfehlenswert ist ferner, daß die Satzungen aller Verbände daraufhin durchgesehen werden, ob ihre Unterstützungsmaßnahmen auch genügend auf die weiblichen Mitglieder Rücksicht nehmen. Nicht nur in den Satzungen, sondern vor allem auch in der Einrichtung der gewerkschaftlichen Versammlungen ist die Eigenart der Frau zu berücksichtigen. So empfiehlt sich für die gewinnlichsten Organisationsarbeiten die Veranstaltung geteilter Versammlungen, damit die Arbeiterin vor allem ihrer persönlichen Verantwortung bewußt wird und klar gewinnt, über ihre Vermögensgegenstände selbständig zu verfügen. Solche Arbeiterinnenversammlungen sind früher zu beginnen und zu schließen, wie es sonst in Gewerkschaftsversammlungen üblich ist. Dem Punkte der Familien und der guten Sitte würden die Stunden zwischen 7 und 10 Uhr in der Regel gerecht werden.

Ein besonders schwieriges Gebiet ist die gewerkschaftliche Agitation unter den Heimarbeiterinnen und ihre Eingliederung in die Gewerkschaftsbewegung. Als erfolgreich hat sich auch hier in erster Linie die Hausagitation bewiesen. Bei der Agitation unter den Heimarbeiterinnen hat — mit Ausnahme des Textilverbandes — die Hilfe der männlichen Arbeiterkraft so gut wie ganz gefehlt. Diese Hilfe ist aber in allen Industrien, die Heimarbeiter aufweisen, erwünscht. Die Heimarbeiterinnen haben im allgemeinen — da es sich in der Mehrzahl um ältere, verheiratete und verwitwete Personen handelt — die Neigung, sich in einer rein weiblichen Organisation anzusammeln zu lassen. Wo solche Haus-Frauen-Organisationen für berechtigt und zweckmäßig zugleich in der Gewerkschaftsbewegung anerkannt wird, ist Sorge zu tragen, daß durch besondere An-mahnungen die gemeinsame Aktion (im Falle von Lohnbewegungen u.) mit der entsprechenden männlichen Gewerkschaft auf alle Fälle gesichert wird. Als Vorarbeit für die gewerkschaftliche Organisation aller Arbeiterinnen, besonders aber der jugendlichen, empfiehlt sich ihre Sammlung in konfessionellen Arbeiterinnenvereinen. Diese konfessionellen Arbeiterinnenvereine sollen nicht nur in der religiös-jüdischen Herberung der Arbeiterinnen sich betätigen, sondern sie auch über die Entwicklung des deutschen Arbeiterverbandes, seine wirtschaftliche Vertretung in den drei verchiedenen Organisationsformen aufklären und zur Wahrung ihrer Berufsinteressen zum Eintritt in die christliche Gewerkschaftsbewegung reif machen.

An der lebhaftesten mehrstündigen Debatte über dieses Thema beteiligten sich noch mehrere Damen vom Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen. In Nebereinstimmung mit den Ausführungen des Referenten wurde einstimmig anerkannt, daß für solche Industrien, in welchen die Arbeiterin als Konkurrentin ihres männlichen Kollegen auftritt, sie auch mit diesem in einen Verband gehöre.

Bezüglich der Organisierung der Arbeiterinnen gelangten folgende Resolutionen zur Annahme:

Resolution I betreffend Organisation der Arbeiterinnen.

„An anbetragt dessen, daß die Organisierung der Arbeiterinnen für die Durchführung der gewerkschaftlichen Bestrebungen von der größten Bedeutung ist, empfiehlt der Kongress:

1) daß in denjenigen Industrien, welche mit weiblichen Arbeitskräften zu rechnen haben, eine intensive und planmäßige Agitation unter den Arbeiterinnen entfaltet werden müsse.

2) daß die gewöhnlichen Agitationsversammlungen als wenig geeignet für die Heranziehung der Arbeiterinnen erwiesen haben, empfiehlt der Kongress vor allem die Hausagitation. Ferner die Abhaltung besonderer Agitationsversammlungen und Werkstattbesprechungen für die Arbeiterinnen, um deren Verständnis und Interesse für die gewerkschaftlichen Bestrebungen zu wecken und dauernd rege zu erhalten.

3) Um eine intensive und planmäßige Agitation unter den Arbeiterinnen zu ermöglichen, ist die Heran-

bildung und Schulung weiblicher Agitationskräfte, sowie die Anstellung von Beamtinnen nach Möglichkeit zu fördern.

Mehr noch als für die männlichen Arbeiter hält der Kongress ein harmonisches Zusammenwirken zwischen den konfessionellen Arbeiterinnenvereinen und den christlichen Gewerkschaften für geboten, damit den Arbeiterinnen in der konfessionellen Vereinigung der religiös-jüdische Halt und in der Gewerkschaft der nötige wirtschaftliche Schutz zuteil werde.

Von allen christlich organisierten männlichen Arbeitern erwartet der Kongress, daß sie es als ihre erste und wichtigste Aufgabe betrachten, ihre erwerbstätigen weiblichen Familienangehörigen den christlichen Gewerkschaften zuzuführen.“

Resolution II betreffend Organisation der Arbeiterinnen.

„In den einzelnen Gewerben, Industriezweigen und Betriebsformen weisen die Belegsätze der Arbeiterinnen die größten Verschiedenheiten auf. Die Zusammenlegung der weiblichen Arbeiterkraft nach Alter und Standpunkt einerseits und das gemeinsame oder getrennte Arbeiten der Geschlechter andererseits, muß in der Organisationsfrage die eingehendste Berücksichtigung finden. Da noch nicht auf allen Gebieten weiblicher Arbeit Erfahrungen vorliegen, kann der Kongress nicht ausschließlich eine Organisationsform für die Arbeiterinnen empfehlen. Als maßgebenden Grundsatze ist zu betonen, daß das Solidaritätsgefühl in den Frauen zu wecken und der Organisationsgebäude ihnen verständlich zu machen ist. Zu diesem Zweck ist den Frauengewerkschaften Hilfe zu leisten und ihr enger Anschluß an die männlichen Organisationsherbeizuführen.“

Die Einrichtungen der gemischten Gewerkschaften sind zu prüfen, ob sie den Interessen der weiblichen Mitglieder gerecht werden und ob diese evtl. durch weibliche Sektionen noch besser beachtet werden können. Um in diesen Fragen richtig individualisieren zu können, sind in den einzelnen Industriezweigen Kommissionen einzusetzen, aus männlichen und weiblichen Sachverständigen bestehend und von den verschiedenen Industriezweigen gewählt, die ihre Beobachtungen und Meinungen auszusprechen und auf Grund dieser Vorberichte für die einzelnen Gewerbe und Gewerbebezüge ausarbeiten und festlegen.“

Resolution III betreffend Organisation der Arbeiterinnen.

„In Berücksichtigung, daß die derzeitige christliche Gewerkschaftspresse das Interesse der Arbeiterinnen weniger berührt, empfiehlt der Kongress, die christliche Gewerkschaftspresse zu erweitern, eine Aufklärung der Arbeiterinnen über ihr Eigentum, ihre Stände- und Berufsinteressen unbedingt notwendig ist, wird der Anschluß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erwünscht, die Herausgabe eines christlichen Gewerkschaftsblattes für Arbeiterinnen unter einer, wenn möglich, weiblichen Redaktion, in engerster Erwägung zu ziehen.“

Zu der Debatte war lebhaft befragt worden, daß die einzelstaatlichen Vereinigungen der Organisation der Arbeiterinnen vielfach hemmend im Wege stehen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Schiffer erneuerte der Kongress die vom Frankfurter Arbeiterkongress angenommene Resolution bezüglich eines freien und einheitlichen Vereins- und Versammlungsgesetzes und machte die vom Frankfurter Arbeiterkongress diesbezüglich angenommene Resolution auch ausdrücklich zu der seinen. Die angenommene resp. erneuerte Resolution hat folgende Fassung:

„Der VI. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands konstatiert mit Bedauern die Tatsache, daß die vom deutschen Arbeiterkongress zu Frankfurt a. M. 1903 aufgestellte Forderung betr. Schaffung eines einheitlichen und freibewilligten Vereins- und Versammlungsgesetzes für das ganze Reich an Stelle der einzelstaatlichen Vereinigungen seitens der Gesetzgebung bisher noch nicht erfüllt ist. In dem der VI. christliche Gewerkschaftskongress diese Forderung ausdrücklich zu der seinigen macht, richtet er an die entgegenstehenden Regierungen des Reiches insbesondere auch den Appell, das Vereins- und Versammlungsgesetz so zu gestalten, daß den Frauen (Arbeiterinnen) die Beteiligung an sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Bestrebungen unbehindert ermöglicht wird.“

Ein Antrag der Sachstelle Krefeld des christlichen Tabakarbeiterverbandes wünschte die Anstellung einer tüchtigen Arbeitersekretärin, welche auf dem Generalsekretariat anzustellen wäre. Der Antrag wurde dem Vorstande des Gesamtverbandes zur Erwägung überwiesen.

Ein Antrag des Vorstandes des Zentralverbandes christlicher Hilfs- und Transportarbeiter betraf die lokalen Arbeitsnachweise und wurde dem Ausschuss zur Erwägung überwiesen.

Angenommen wurden ferner: der Antrag des Ortskartells Essen betreffend den Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, und der Antrag des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter (Zahlsstelle Götting), welcher den Gewerbeinspektoren an Orten, in denen kein Gewerbeamt vorhanden ist, die Funktion dieser Gewerbe übertragen will.

Gegen 7 Uhr sprach Wieberg-Berlin das

Schlusßwort.

Er dankte allen, die den Kongress so erfolgreich gestaltet hätten, den Referenten, den Vertretern der Behörden und dem Breslauer Ortskartell. Jeder, der an den Verhandlungen teilgenommen habe, werde die Überzeugung mitnehmen haben, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung von keinem Sturme mehr weggespült werden könne. Darauf schloß der Vorsitzende Schiffer den Kongress.

Im Anschluß an den Kongress fand die Generalversammlung des Gesamtverbandes statt, welche ebenfalls öffentlich tagte. Nach dem Jahresbericht des Generalsekretärs Stegerwald wurde die Wahl für den Ausschuss des Gesamtverbandes ge-

tätigt. Es wurden gewählt von den Bergarbeitern: Köster-Essen, Behrens-Essen und Effert-Essen. Von den Bauhandwerkern: Wieberg-Berlin, Lange-Köln und Schmidt-Böckum. Von den Textilarbeitern: Schiffer-Düsseldorf, Reich-Krefeld und Effert-Köln. Von den Metallarbeitern: Wieberg-Düsseldorf und Klotz-Essen; Holzarbeitern: Kirchheim-Köln; Hilfsarbeitern: David-Wschaffenburg; Bergarbeitern: Lechner-Köln; Malern: Weicher-Düsseldorf; Krankenpflegern: Streiter-Berlin; Heimarbeiterinnen: Fr. Behm-Berlin; Tabakarbeiterinnen: Camann-Rees; Schuh- und Lederarbeitern: Meyer-Bismarck; Schneidern: Schwarzmann-München; graphischen Gewerben: Schwarz-Köln und Wätern: Schütz-Düsseldorf.

Zum ersten Vorsitzenden des Gesamtverbandes wurde gewählt E. R. Schiffer-Düsseldorf, zum zweiten Vorsitzenden Behrens-Essen und zum Generalsekretär Adam Stegerwald-Köln.

Es folgte dann ein Antrag auf Änderung der Satzungen. Es soll nämlich in Zukunft keine Generalversammlung des Gesamtverbandes mehr stattfinden, ihre Aufgaben sollen auf den Kongress selbst übergehen und zugleich sollen die nicht dem Gesamtverband angehörenden Verbände nicht mehr zu den Kongressen eingeladen werden.

Der Antrag über die Satzungsänderungen wurde angenommen.

Ein Antrag des Vorstandes, den Beitrag zum Gesamtverbande auf 20 Pfg. für männliche und auf 10 Pfg. für weibliche Mitglieder festzusetzen, wurde ebenfalls angenommen.

Längere Debatten riefen hier die Anträge auf intensive Agitation im Osten, speziell in den polnischen Landesteilen hervor. Eine ganze Gruppe von Anträgen forderten die Vereinfachung von Mitteln zu einer intensiven Agitation, insbesondere zur Aufstellung von Gewerkschaftsbeamten in einer großen Anzahl von Bezirken (Lemberg, Danzig, Lublin, Bartenberg usw.). Der Gesamtverband wurde bemerkt, daß er in dieser Beziehung nahezu an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt sei. Sämtliche Anträge wurden schließlich dem Vorstande als Material überwiesen. Damit war die Tagesordnung erledigt.

In seinem Schlusswort kam der Vorsitzende Schiffer, in Rücksicht auf die „Verliner“ und ihre Kritik, noch einmal auf die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den konfessionellen Arbeitervereinen zu sprechen. „Ich halte es der Öffentlichkeit gegenüber für nötig“, so führte Kollege aus, „ausdrücklich auszusprechen, daß wir gar nicht daran denken, die konfessionellen Arbeitervereine auszuhebeln zu wollen. Wer das behaupten wollte, der würde damit eine Unwahrheit und eine Verleumdung aussprechen. Die meisten von uns sind Mitglieder konfessioneller Arbeitervereine und haben in ihnen ihre Schulung gewonnen; für den Herbst ist sogar eine gemeinschaftliche gegenseitige größere Agitationsaktion geplant. Wir sind also durchaus Freunde der konfessionellen Arbeitervereine, und wir wollen mit ihnen Hand in Hand gehen, wo es sich um die Vertretung gemeinsamer Interessen handelt; andererseits hatten wir selbstverständlich daran fest, daß rein gewerkschaftliche Fragen nur vor dem Forum der Gewerkschaften gehören.“

Anträge zur Generalversammlung.

Statutänderungen:

1. Ausrath, St. Louis, Krefeld, Dord., Bopp, Offen-Kommission M. Gledach, Desabrück, Aachen, Vambrecht, Forchheim, Fulda, Mettenis: Mitglieder, welche aus anderen Organisationen übertraten, sind von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit; außerdem wird ihnen die bisherige Mitgliedsdauer in der früheren Organisation bei aller Unterstützungsmöglichkeiten in unserem Verbands anzurechnen.“

2. Bergheim: Weibliche Mitglieder, welche zwecks hauswirtschaftlicher Ausbildung die Fabrikarbeit unterbrechen, d. h. in ein Dienstverhältnis treten, können mit ihren früher erworbenen Rechte dem Verbands wieder beitreten, wenn sie sich binnen vier Wochen nach erfolgter Wiederaufnahme der Fabrikarbeit ordnungsmäßig anmelden.“

3. Greven i. Westf.: Die Ortsgruppenverbände bzw. die Vorsitzenden der Agitationsbezirke haben das Recht, in besonderen Ausnahmefällen (einem durch Krankheit in der Familie oder aus sonstigen Ursachen in große Not geratenen Mitglieder) für eine bestimmte Zeit die Zahlung der Mitgliedsbeiträge zu erlassen.“

4. Duisburg: Der einheitliche Wochenbeitrag wird auf 30 Pfg. festgesetzt.

4a. Für Heimarbeiter und Mitglieder in solchen Gegenden, in denen ein möglicher Arbeitsverdienst von 12 Mark nicht erreicht wird, beträgt der einheitliche Wochenbeitrag 20 Pfg.

4b. Für diese Beitragsätze wird Kranken- und Sterbeunterstützung nicht gewährt, vielmehr sind diese Unterstützungsmöglichkeiten von der Hauptlast zu trennen. Kranken- und Sterbeunterstützung soll nur gegen besondere Beiträge gewährt werden. Näheres darüber siehe bei den Anträgen zu den betreffenden Unterstützungssätzen.“

8. Fulda, Mühlberg, Göttingen, Hannover-Linden, Greif, Bamberg, Aurach:
- Die Generalversammlung wolle die Einführung von Staffelleistungen beschließen mit der Maßgabe, daß die Höhe der beschriebenen Unterstützungsätze in entsprechender Weise normiert wird.
9. Ein Spezialantrag Hannover-Linden lautet:
- I. Beiträge:**
- | | |
|-----------|---------------------|
| Klasse I. | 25 Pfg. wöchentlich |
| II. | 30 " |
| III. | 40 " |
| IV. | 50 " |
10. **II. Streikunterstützung:**
- | | | |
|-----------|---------------------|----------|
| Klasse I. | 7.50 Mt. bis 9.50 " | 50 Pfg. |
| II. | 9. — " " 12. — " | 75 " |
| III. | 12. — " " 14. — " | 75 " |
| IV. | 14. — " " 16. — " | 1. — Mt. |
11. **III. Maßregelungsunterstützung:**
- Die Maßregelungsunterstützung entspricht der vollen Höhe des Arbeitsverdienstes.
12. **IV. Krankenunterstützung:**
- | | | | | |
|---------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Nach einjähr. Mitgliedsb. | Nach zweijähr. Mitgliedsb. | Nach dreijähr. Mitgliedsb. | Nach vierjähr. Mitgliedsb. | Nach fünfjähr. Mitgliedsb. |
| 1. 2.50 Mt. | 3. — " | 3.50 " | 4.25 " | 5.00 " |
| II. 2.50 " | 3. — " | 3.50 " | 4.25 " | 5.00 " |
| III. 3. — " | 3.50 " | 4.20 " | 5. — " | 5.60 " |
| IV. 3.50 " | 4.20 " | 4.80 " | 5.60 " | 6.20 " |
13. **Die Karenzzeit beträgt drei Tage, jedoch wird bei Unfällen keine Karenzzeit angerechnet.**
14. **V. Sterbeunterstützung:**
- | | | | | |
|---------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Nach einjähr. Mitgliedsb. | Nach dreijähr. Mitgliedsb. | Nach fünfjähr. Mitgliedsb. | Nach achtjähr. Mitgliedsb. | Nach zehnjähr. Mitgliedsb. |
| I. 20 Mt. | 25 Mt. | 30 Mt. | 35 Mt. | 40 Mt. |
| II. 25 " | 30 " | 35 " | 40 " | 45 " |
| III. 30 " | 35 " | 40 " | 45 " | 50 " |
| IV. 35 " | 40 " | 45 " | 50 " | 55 " |
15. **Rechtshausenstraße, Kallertberg:**
- Die Generalversammlung wolle alle auf Erhöhung der Beiträge hinzielenden Anträge ablehnen und die Beiträge auf ihrer jetzigen Höhe belassen, eine Beitragssteigerung aber unter allen Umständen als dem Verband schädlich ablehnen.
16. **Schiffbau:**
- Für den Fall, daß eine Änderung bezgl. der Höhe der Mitgliedsbeiträge nicht beschließen wird, möge die Generalversammlung die Extrabeiträge in ihrer jetzigen Form abschaffen und für jedes Mitglied einen Pflicht-Extrabeitrag von 25 Pfg. pro Vierteljahr oder 1 Mt. pro Jahr einführen.
17. **Hannover-Linden:**
- Die Ortsgruppen sollen das Recht haben, nach eigenem Ermessen Extrabeiträge zu erheben und über dieselben im Interesse des Verbandes frei verfügen.
18. **Waldhausen, Hardt, Gehr:**
- Der Zentralvorstand ist um zwei Mitglieder evangelischer Konfession zu vergrößern.
19. **Wochelt:**
- Die freigestellten Bezirksleiter sollen in der Zukunft, ohne dazu durch Wahlen delegiert zu werden, als vollberechtigte Verbandsvertreter an den Generalversammlungen teilnehmen dürfen.
20. **Dienstadtmission W.-Gladbach:**
- Die Generalversammlung möge Klarheit darüber schaffen, ob Sozialisten, welche wieder gerichtlich tätig sind, bei voller Beitragsleistung wieder in ihre vollen Rechte eingesetzt werden können.
21. **Streikreglement.**
1. **Nach, Nassen-Burtscheid, Giesendorf, Würfel, Kallertberg, Götting, Kott, Kettens, Walheim:**
- Nimmt die Bewegung dadurch einen allgemeinen Charakter an, daß der Streik sich auf mehrere Betriebe ausdehnt, oder wenn von Seiten der Arbeitgeber die Anspannung angeht, so ist der Zentralvorstand resp. der Vorstand gehalten, mindestens drei Vertreter der örtlichen Streikkommission zu jenen die Bewegungen betreffenden Beratungen zuzuziehen.
2. **Kott:**
- Anlässlich allzulanger Aufschiebens der Regelung von Differenzen im Kottener Bezirk erlaube die Ortsgruppe Kott die Generalversammlung, ein Mittel oder einen Passus festzusetzen, wonach derartige, allzulange währende Verhandlungen etwas früher erledigt werden müßten.
3. **Wochelt:**
- Alle in Sont zu jenen Lohnbewegungen müssen nach der ersten Jahreshauptversammlung dem Zentralvorstand berichtet werden und ist die weiter gegangen wird, der Bericht resp. die Genehmigung des Zentralvorstandes abzuwarten.
4. **Kettens:**
- Unorganisierte sollen bei Streiks oder Anspannungen nicht mehr unterstützt werden, auch dann nicht, wenn Sammelstellen vom Verband ausgehen werden.
5. **Wochelt:**
- Die Streikunterstützung soll fortan für Verheiratete und Unverheiratete gleich hoch sein; jedoch sollen die verheirateten Mitglieder bei größerer Kinderzahl eine entsprechende Zulage erhalten.
6. **Wochelt:**
- Die Generalversammlung wolle beschließen, daß für die Folge bei Streiks, Anspannungen usw. die Unterstützung so beschaffen wird, daß den verheirateten Mitgliedern zwar für jedes Kind ein angemessener Zuschuß gewährt wird, im übrigen aber die Unterstützung den Beiträgen entsprechend für verheiratete und unverheiratete Mitglieder gleich hoch ist.
7. **Kallertberg:**
- Die Mitglieder, welche die vollen Wochenbeiträge entrichten, sollen bei Streiks, Anspan-

- nungen usw. zusätzlich die volle Unterstützung erhalten. Ein Unterschied zwischen verheirateten und ledigen Mitgliedern soll nicht mehr gehandhabt werden. Die Zulage für die Kinder verheirateter Mitglieder soll vom ersten Tage an berechnet werden.
20. **Wochelt:**
- Die Generalversammlung wolle die Einführung von Streikkontrollkarten beschließen, desgleichen behufs Förderung der Streikfähigkeit die Einführung von Formularen bezw. Fragebogen für jedes einzelne streikende Mitglied.
21. **Maßregelungsunterstützung.**
- Die Generalversammlung möge beschließen: die Maßregelungsunterstützung ist bis zu 18 Mark pro Woche zu erhöhen.
22. **Hannover-Linden:**
- Siehe Antrag Nr. 5 c.
23. **Sterbeunterstützung.**
- Die Generalversammlung möge auch für die Frauen verheirateter Mitglieder eine Sterbeunterstützung einführen, evtl. die bisherige Sterbeunterstützung für die Mitglieder selbst erhöhen.
24. **Hannover-Linden:**
- Siehe Antrag Nr. 5 f.
25. **Duisburg:**
- Die Generalversammlung wolle beschließen: die Sterbeunterstützung beträgt 500 Mark. Bei jedem Todesfall eines Mitglieds wird durch Umlageverfahren ein Extrabeitrag von 2 Pfg. pro Verbandsmitglied erhoben. Diese Umlage soll am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten.
26. **Krankenunterstützung.**
27. **Sera:**
- Ein Mitglied länger als eine Woche krank, so ist die Krankenunterstützung vom ersten Tage der Krankheit an zu zahlen.
28. **Sera, Bamberg:**
- Bei der Krankenunterstützung ist die Karenzzeit auf drei Tage herabzusetzen.
29. **Sera:**
- Bei der Krankenunterstützung ist die Karenzzeit auf zwei Tage herabzusetzen.
30. **Waldheim:**
- § 3 des Krankenunterstützungs-Reglements, die Wochenruhenunterstützung betreffend, ist zu streichen.
31. **Fulda:**
- Die im § 4 des Krankenunterstützungs-Reglements vorgesehene Karenzzeit von 53 Wochen ist abzuschaffen bezw. zu verkürzen.
32. **Hannover-Linden:**
- Siehe Antrag Nr. 5 d.
33. **Duisburg:**
- Für einen obligatorischen einheitlichen Krankenlohnbeitrag von 10 Pfg. pro Mitglied und Woche wird eine Krankenunterstützung von einer Mark täglich für 10 Wochen gewährt.
34. **Sera:**
- Die Wochenruhenunterstützung beträgt 30 Mt. Erkrankte Mitglieder sind ebenfalls verpflichtet, den Krankenlohnbeitrag weiter zu zahlen. Diese Bestimmungen sollen möglichst am 1. Jan. 1907 in Kraft treten.
35. **Reisenunterstützung.**
- Reisenden Mitgliedern sind Kilometergelder zu zahlen.
36. **Umzugunterstützung.**
37. **Sera:**
- Sind infolge eines Streiks Maßregelungen statt, so ist der Umzugsgeld zu zahlen.
38. **Verbandsorgan.**
39. **Göppingen:**
- Die Textilarbeiter-Zeitung soll, um allen Forderungen gerecht zu werden, durch eine jährliche Verlage erneuert werden.
40. **Kreuzfeld 1. u. II.:**
- Den Ortsgruppen soll das Recht zugesprochen werden, bei wichtigen Veranlassungen zwei Zeilen im Verbandsorgan-Kalender zu beanspruchen.
41. **Sera:**
- Im Verbandsorgan ist eine Streiktafel einzuführen.
42. **Zentralisation der Ortsgruppen.**
43. **Wochelt, Waldhausenstraße:**
- Die Generalversammlung wolle beschließen: der Zentralvorstand wird beauftragt, an allen Orten, wo mehrere Ortsgruppen resp. Zahlstellen unseres Verbandes bestehen, eine Vereinigung derselben herbeizuführen und für die Zukunft jede Dezentralisation bezw. Schriftführung zu verhindern.
44. **Agitation.**
45. **Sera:**
- Der Agitation unter den Arbeiterinnen ist in Zukunft größere Beachtung zu schenken und sind die Verbandskolleginnen durch die Verbandsorganen, Flugblätter und Unterrichtsblätter noch Möglichkeit auszunutzen.
46. **Göppingen:**
- Der Verbandsorgan ist die Pflicht aufzugeben, sich nach Möglichkeit die Gründung und Förderung der Gewerkschaften anzulegen sein zu lassen.
47. **Wochelt:**
- Die Generalversammlung wolle den Zentralvorstand beauftragen, ernstlich zu erwägen, ob sich die Heranzugabe eines zentralen Organes im Interesse des Verbandes empfehlen würde.
48. **Wochelt:**
- Die Generalversammlung wolle beschließen, daß für die Folge bei Streiks, Anspannungen usw. die Unterstützung so beschaffen wird, daß den verheirateten Mitgliedern zwar für jedes Kind ein angemessener Zuschuß gewährt wird, im übrigen aber die Unterstützung den Beiträgen entsprechend für verheiratete und unverheiratete Mitglieder gleich hoch ist.
49. **Kallertberg:**
- Die Mitglieder, welche die vollen Wochenbeiträge entrichten, sollen bei Streiks, Anspan-

- nungen usw. zusätzlich die volle Unterstützung erhalten. Ein Unterschied zwischen verheirateten und ledigen Mitgliedern soll nicht mehr gehandhabt werden. Die Zulage für die Kinder verheirateter Mitglieder soll vom ersten Tage an berechnet werden.
20. **Wochelt:**
- Die Generalversammlung wolle die Einführung von Streikkontrollkarten beschließen, desgleichen behufs Förderung der Streikfähigkeit die Einführung von Formularen bezw. Fragebogen für jedes einzelne streikende Mitglied.
21. **Maßregelungsunterstützung.**
- Die Generalversammlung möge beschließen: die Maßregelungsunterstützung ist bis zu 18 Mark pro Woche zu erhöhen.
22. **Hannover-Linden:**
- Siehe Antrag Nr. 5 c.
23. **Sterbeunterstützung.**
- Die Generalversammlung möge auch für die Frauen verheirateter Mitglieder eine Sterbeunterstützung einführen, evtl. die bisherige Sterbeunterstützung für die Mitglieder selbst erhöhen.
24. **Hannover-Linden:**
- Siehe Antrag Nr. 5 f.
25. **Duisburg:**
- Die Generalversammlung wolle beschließen: die Sterbeunterstützung beträgt 500 Mark. Bei jedem Todesfall eines Mitglieds wird durch Umlageverfahren ein Extrabeitrag von 2 Pfg. pro Verbandsmitglied erhoben. Diese Umlage soll am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten.
26. **Krankenunterstützung.**
27. **Sera:**
- Ein Mitglied länger als eine Woche krank, so ist die Krankenunterstützung vom ersten Tage der Krankheit an zu zahlen.
28. **Sera, Bamberg:**
- Bei der Krankenunterstützung ist die Karenzzeit auf drei Tage herabzusetzen.
29. **Sera:**
- Bei der Krankenunterstützung ist die Karenzzeit auf zwei Tage herabzusetzen.
30. **Waldheim:**
- § 3 des Krankenunterstützungs-Reglements, die Wochenruhenunterstützung betreffend, ist zu streichen.
31. **Fulda:**
- Die im § 4 des Krankenunterstützungs-Reglements vorgesehene Karenzzeit von 53 Wochen ist abzuschaffen bezw. zu verkürzen.
32. **Hannover-Linden:**
- Siehe Antrag Nr. 5 d.
33. **Duisburg:**
- Für einen obligatorischen einheitlichen Krankenlohnbeitrag von 10 Pfg. pro Mitglied und Woche wird eine Krankenunterstützung von einer Mark täglich für 10 Wochen gewährt.
34. **Sera:**
- Die Wochenruhenunterstützung beträgt 30 Mt. Erkrankte Mitglieder sind ebenfalls verpflichtet, den Krankenlohnbeitrag weiter zu zahlen. Diese Bestimmungen sollen möglichst am 1. Jan. 1907 in Kraft treten.
35. **Reisenunterstützung.**
- Reisenden Mitgliedern sind Kilometergelder zu zahlen.
36. **Umzugunterstützung.**
37. **Sera:**
- Sind infolge eines Streiks Maßregelungen statt, so ist der Umzugsgeld zu zahlen.
38. **Verbandsorgan.**
39. **Göppingen:**
- Die Textilarbeiter-Zeitung soll, um allen Forderungen gerecht zu werden, durch eine jährliche Verlage erneuert werden.
40. **Kreuzfeld 1. u. II.:**
- Den Ortsgruppen soll das Recht zugesprochen werden, bei wichtigen Veranlassungen zwei Zeilen im Verbandsorgan-Kalender zu beanspruchen.
41. **Sera:**
- Im Verbandsorgan ist eine Streiktafel einzuführen.
42. **Zentralisation der Ortsgruppen.**
43. **Wochelt, Waldhausenstraße:**
- Die Generalversammlung wolle beschließen: der Zentralvorstand wird beauftragt, an allen Orten, wo mehrere Ortsgruppen resp. Zahlstellen unseres Verbandes bestehen, eine Vereinigung derselben herbeizuführen und für die Zukunft jede Dezentralisation bezw. Schriftführung zu verhindern.
44. **Agitation.**
45. **Sera:**
- Der Agitation unter den Arbeiterinnen ist in Zukunft größere Beachtung zu schenken und sind die Verbandskolleginnen durch die Verbandsorganen, Flugblätter und Unterrichtsblätter noch Möglichkeit auszunutzen.
46. **Göppingen:**
- Der Verbandsorgan ist die Pflicht aufzugeben, sich nach Möglichkeit die Gründung und Förderung der Gewerkschaften anzulegen sein zu lassen.
47. **Wochelt:**
- Die Generalversammlung wolle den Zentralvorstand beauftragen, ernstlich zu erwägen, ob sich die Heranzugabe eines zentralen Organes im Interesse des Verbandes empfehlen würde.
48. **Wochelt:**
- Die Generalversammlung wolle beschließen, daß für die Folge bei Streiks, Anspannungen usw. die Unterstützung so beschaffen wird, daß den verheirateten Mitgliedern zwar für jedes Kind ein angemessener Zuschuß gewährt wird, im übrigen aber die Unterstützung den Beiträgen entsprechend für verheiratete und unverheiratete Mitglieder gleich hoch ist.
49. **Kallertberg:**
- Die Mitglieder, welche die vollen Wochenbeiträge entrichten, sollen bei Streiks, Anspan-

Agitation unter den Arbeiterinnen.

Der Agitation unter den Arbeiterinnen ist in Zukunft größere Beachtung zu schenken und sind die Verbandskolleginnen durch die Verbandsorganen, Flugblätter und Unterrichtsblätter noch Möglichkeit auszunutzen.

Göppingen, Gisingen, Scheffingen, Heidenheim, Salach:

Für Württemberg ist ein eigener Agitationsbezirk zu bilden und ein Beamter freizustellen.

Jork i. Lausitz, Sorau:

Für die Lausitz und die angrenzenden Gebiete möge ich ein Beamter freigestellt werden.

Kreuzfeld, Kreuzfeld i. Schl.:

Die Generalversammlung wolle beschließen, für die Provinz Schlesien eine tüchtige Kraft freizustellen.

Sera:

Für den Agitationsbezirk Barmen ist ein Beamter freizustellen.

Dienstadtmission W.-Gladbach, Wassenberg:

Für den Bezirk W.-Gladbach möge ein zweiter Beamter freigestellt werden.

Rheinl., Rheinl.:

Für Rheinl. und Umgebung möge die Generalversammlung die Freistellung eines Beamten beschließen.

Rheinl., Delmenhorst:

Die Generalversammlung wolle für den VI. Agitationsbezirk (Sitz Münster i. W.) einen zweiten Beamten freistellen.

Sera:

Die Generalversammlung wolle beschließen, an Stelle des Gewerkschafts-Sekretärs Wallbaum-Bielefeld — welcher mit dem 1. Januar 1907 vollständig vom christlichen Metallarbeiterverband übernommen wird — für den hiesigen Bezirk (Bielefeld und Umgebung) einen Beamten aus der Textilindustrie freizustellen.

Brand:

Die Ortsgruppe beantragt: die Generalversammlung wolle den Beschluß des Verbandsausschusses, wonach Verbandsbeamte nur nach mehrmaliger grober Pflichtverletzung entlassen werden können, dahin abzuändern, daß es heißt: „bei grober Pflichtverletzung usw.“

Sozialpolitische Anträge.

Göppingen:

Die Generalversammlung möge den Zentralvorstand beauftragen, im Namen des Verbandes solange auf die gegebenden Körperschaften des Reiches einzuwirken, bis der zehnjährige Maximalarbeitszeit wenigstens für die Textilindustrie erreicht ist.

Zerner möge die Generalversammlung den Zentralvorstand beauftragen, den Versuch zu machen, daß

53 a. I. für die Arbeiter der Textilindustrie ein Minimallohn gesetzlich fixiert wird und

53 b. II. durch Gesetz Schlichtungskommissionen (aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehend) eingerichtet werden, welche bei Lohnunterschieden und namentlich bei Streiks die Schlichtung prüfen, beibringen und möglichst vermittelnd eingreifen.

54. **Göppingen:**

Die Generalversammlung wolle den Zentralvorstand beauftragen, bei der Erzeugung dahin zu wirken, daß die Fabrikarbeit verheirateter Frauen erheblich eingeschränkt werde.

Zur Generalversammlung.

(Ein Wort zum Wahlreglement.) Als vor nunmehr 1 1/2 Jahren unser Verbandsstatut einer gründlichen Revision unterzogen wurde, da war man allgemein der Ansicht, daß man einen Entwurf an dessen Stelle lege, welcher mehr dem demokratischen Prinzip entspreche. Bezeichnet war dies die Ansicht in bezug auf die Zusammenlegung der obersten Instanz, der jetzigen Generalversammlung (früher Verbandsauschuss). Die Stimme des einzelnen Mitglieds sollte bei der Wahl der Delegierten zu dieser Instanz mehr zur Geltung kommen. Man setzte in Aussicht, daß in der Regel auf 500 Mitglieder ein Delegierter kommen sollte und daß diese Delegierten direkt von den Mitgliedern zu wählen seien. Dieses war ein Fortschritt gegenüber dem früheren System, bei dem die Verbandsauschussmitglieder aus den Bezirksgeneralversammlungen, welche bekanntlich aus den Vorständen der Ortsgruppen gebildet wurden, hervorgingen. Hier hatte das einzelne Mitglied keinen Einfluß auf die Wahl. Also, wie gesagt, man wollte demokratischer werden. Ist man das nun in Wirklichkeit geworden? Man kann dreier behaupten: nein! Bezieht man sich nur das neue Wahlreglement, so muß man unbedingt zu dieser Ansicht kommen. Es heißt nämlich unter Punkt 2 dieser Bestimmungen: „Jede Ortsgruppe hat bezüglich der Kandidaten für die Delegiertenwahl — ebenso für die Gewerkschafts-Bezirke zu machen. Dringend erwünscht ist jedoch, daß in allen Wahlbezirken mit Hilfe des Komitees eine Einigung in der Kandidatenfrage herbeigeführt, bezw. ernstlich versucht wird.“ Es ist nicht ersichtlich, ob die Ortsgruppen Versammlungen erzwungen werden, wo die einzelnen Mitglieder sich äußern könnten und so auch eine Vorkwahl vorgenommen wird, oder ob die Ortsgruppen-Vorstände dieses allein machen sollen. Nach der jetzigen Bestimmung ist, wonach bis spätestens am 3. Juli sämtliche Kandidaten bei der Zentrale in Düsseldorf zu geben sein müssen, muß man das letzte annehmen. Man muß sich da aber fragen: was es den Ortsgruppen möglich, bis zu diesem Tage Versammlungen abzuhalten und eventuell noch Einigungsversuche in den Wahlkomitees vorzunehmen. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Ausschreibung der Wahlen noch keine vier Wochen vor dem 3. Juli stattfand, so lautet die Antwort: nein. So ist es denn zur Tat geworden, daß in den meisten Wahlbezirken die Kandidaten von den Ortsgruppen-Vorständen, ohne die Mitglieder zu fragen, allein aufgestellt sind. Man wird entgegen halten: wenn die Kandidaten den Mitgliedern nicht gefielen, dann brauchen sie sie ja nicht zu wählen. Nun, das Durchgehen sollte man mal sehen, wenn jedes Mitglied auf dem ihm zugewiesenen vorgedruckten Stimmzettel mißliebige Personen durchgestrichen und andere hineingesetzt hätte. Anders dagegen wäre es, wenn den Mitgliedern Gelegenheit gegeben wäre, sich auf der Versammlung dazu zu äußern. Man hätte dann dem demokratischen Prinzip voll auf Rechnung getragen. Aus alledem ersehen wir, daß die jetzige Fassung des Wahlreglements alles andere ist, aber nicht demokratisch. Hier muß die Generalversammlung durch ein in jeder Weise demokratisches Wahlreglement Wandel schaffen. Es darf nicht mehr vorkommen, daß den Mitgliedern in dieser Weise ihr Recht Majorität gemacht wird. R.-Gladbach. J.-z.

Von den bisherigen geäußerten Ansichten „Zur Generalversammlung“ kann ich mich mit denen des Kollegen J. aus Greifswald am besten befremden. Wenn man schon 6-7 Jahre als Verbandsmitglied im Verbands tätig war, dann kann man aus der Erfahrung heraus schon eine Meinung äußern. Diejenigen Kollegen, welche immer nach höheren Beiträgen schreien, brauchen wohl nicht den Mitgliedern nachzulaufen, um die sauer verdienten Groschen einzulassen. Ich denke, wir lassen die Beiträge so wie sie jetzt sind. Doch jetzt möchte ich mich mit einem anderen Punkte befassen.

Wenn ein Kollege 5-6 Jahre dem Verbands angehört und seine vollen Beiträge bezahlt hat und er wird dann Jubiläum, so kann er nur noch 5 Pfg. bezahlen, um Anrecht auf die Sterbeunterstützung zu haben. Auf die Krankenunterstützung hat ein Mitglied keinen Anspruch, welches Jubiläum erreicht. Ich meine nun, daß man diesen alten Mitgliedern auch in etwa entgegen kommen könne, indem man ihnen gegen einen Wochenbeitrag von 15 oder 20 Pfg. auch Krankenunterstützung gewähre. Leben und leben lassen muß doch auch unser Grundsatz sein.

Man sagt zwar manche Kollegen: „Wenn die Jubilanten an der Krankenunterstützung teilnehmen, dann geht unsere Kasse kaputt. Das ist aber m. E. nicht recht, denn jeder kann krank werden, ob er nun arbeitsfähig oder invalide ist. Deshalb möchte ich die Kollegen allerorts bitten, einmal diesen Punkt in Erwägung zu ziehen und nicht immer von höheren Beiträgen zu reden. R. W. Bielefeld II.

Professor Sombart und die christlichen Gewerkschaften.

Wünschenswert ist die Sozialdemokratie auf die Unversitätsprofessoren schlecht zu sprechen. Sie werden von ihr entweder als „belegte Vertreter eines verrottenden Wirtschaftssystems“ oder gar als „Söldlinge der herrschenden Gesellschaft“ bezeichnet. Jetzt hat die Sozialdemokratie aber einen Vertreter der Wissenschaft entdeckt, der nach der „Sozialdemokratie“ auf ernste Beachtung Anspruch erheben kann. Und warum? Er soll den christlichen Delegierten in Breslau doch solche Worte gesagt haben, daß dieselben „nervös zusammengezuckt“ seien. Es müssen diese Zudungen mindestens recht eigentümlicher Art gewesen sein, daß sie auf den sozialdemokratischen Redaktionsbüchern wahrgenommen wurden, obwohl die Delegierten selber nichts davon verspürten.

Besonders ein Satz in der Sombart'schen Rede bereitet der roten Presse große Freude, worin der Professor die Verharmlosung der Arbeiterfrage als ein großes Unglück bezeichnet. Die sozialdemokratische „Volkswacht“ in Breslau hatte diesen Satz aus dem Zusammenhang herausgerissen und ihn als eine hochbedeutende Erfindung gepriesen.

Dem es bekannt ist, daß Professor Sombart noch vor wenigen Jahren schrieb, daß jede Arbeiterbewegung in Deutschland, welche sich außerhalb der Sozialdemokratie stelle, von vornherein zur Bedeutungslosigkeit verurteilt sei, der wird es wohl als eine hochwichtige Erscheinung bezeichnen müssen, daß die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften selbst diesen weit nach links stehenden Nationalökonom Sombart zu einer gründlichen Revision seiner damaligen Ansicht veranlaßt. Wir lassen das Eigenwort der Sombart'schen Rede hiermit folgen:

Professor Sombart: Ich möchte als Vorhänder der hiesigen Ortsgruppe der Gewerkschaft für soziale Reform unsere herzlichsten Wünsche und Grüße ausdrücken, zwar nicht auf eine Ordre hin, aber ich zweifle nicht, daß mit meinen Worten die Stellung und der Geist unserer Ortsgruppe zum Ausdruck gebracht wird. Zwei Worte zur Würdigung Ihrer Versöhnung: die christliche Gewerkschaftsbewegung ist der rechte Ausdruck unserer sozialen Gerechtigkeit. Sie ist zunächst ein Ausdruck dafür, in wie außerordentlich rascher Zeit sich die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland durchgesetzt hat. Wer hätte noch vor fünf Jahren daran gedacht, daß ich am allernächsten, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung eine solche Macht werden würde, wie sie zweifellos heute schon geworden ist. Von allen Seiten sind ihnen die Massen zugeströmt. Deutschland ist recht eigentlich in die Zeit der gewerkschaftlichen Organisation eingetreten. Das beweist sich in der Zahl ihrer Mitglieder wieder, aber auch in der inneren Entwicklung, die sie selber durchmachen. Sie haben in diesen letzten 5-10 Jahren eine große bedeutende Entwicklung, eine Vorwärtswendung zu einer neuen gewerkschaftlichen Bewegung gemacht. Es ist schon von den Schwierigkeiten gesprochen, die in der Unklarheit lagen betriebe der Aufgaben der gewerkschaftlichen Bewegung. Sie haben mehr und mehr sich zu dem klaren Gedanken durchgearbeitet, daß es eine Kulturarbeit ist der Interessenten, die sie vertreten, sich als Arbeiterklasse zu organisieren. Sie haben den klaren Gedanken zur Entwicklung gebracht, daß die Arbeiterklasse als solche ihre Interessen hat, die sie als solche gegen die anderen Klassen der Gesellschaft vertreten soll. Dieser klare Gedanke ist es, der in ihrer Gewerkschaftsbewegung zum Ausdruck kommt, und der sie von den Verbänden unterscheidet. Das andere, was sie speziell eigentümlich macht, ist die Betonung des Bewusstseins christlich-national. Sie sind damit zunächst einmal echte Deutsche. Sie können ihre Interessenvertretung nicht anders zum Ausdruck bringen, als indem sie sie mit ihrem ganzen Weltanschauung verbinden. Und weil sie nun andere echte Deutsche, nämlich die Sozialdemokraten (Streiter) schon an einer Stelle fanden, wo gewerkschaftliche Organisationen zuerst standen, die auch ihre Weltanschauung in die Gewerkschaftsbewegung hineingaben, darum mußten sie eine besondere Bewegung gründen. Gestatten Sie, daß ich das für ein außerordentlich großes Unglück für die deutsche Nation betrachte. Ich betrachte es als eine unvermeidliche Entwicklung, aber für einen großen Schaden für die große Arbeiterwelt. In dem Zusammenhang der Weltanschauungen in den Mittelpunkt der ganzen Bewegung gestellt werden, können sie mit ihrer christlich-nationalen Weltanschauung nicht zusammengehen mit der Weltanschauung der Sozialdemokraten. Ich möchte, soweit meine Kenntnis der Dinge reicht, etwas die Ausführungen einschneiden betriebe des übergroßen Materialismus der Sozialdemokratie. Waschen Sie Ihre Gegner nicht schlecht, das ist kein Mittel, das Sie anwenden sollten. Wissen Sie, was die Sozialdemokratie eine etwas (?) hoch überheblich und Weltanschauung wie Sie, nur eine andere, und darüber kann man nicht diskutieren, dann glaubt man aber es wäre falsch, diesem großen Teile der deutschen Arbeiter, diesem größten Teile der deutschen Arbeiterklasse jeden Idealismus abzupredigen zu wollen. Das brauchen Sie aber auch gar nicht. Sie brauchen nur zu sagen: wir

Beilage zu Nr. 32 des Textil-Arbeiters.

Chemnitz, Freitag den 10. August 1906.

Lohnberechnungs-Tabelle der Seidenwebererei Ernst Engländer in Berga a. d. Elster.

Schuß per cm	20/2, 24/2, 26/2, 28/2, 30/2 Dracht				32/2 Dracht 34/2, 36/2, 38/2, 40/2 42/2, 26/3, 28/3, 30/3				44/2, 46/2, 48/2 50/2, 52/2, 54/2, 56/2 34/3, 36/3, 38/3, 40/3				56/2, 58/2, 60/2 62/2, 64/2, 66/2, 68/2 48/3, 50/3, 52/3, 54/3				64/2, 68/2, 72/2, 76/2 36/4, 38/4, 40/4, 42/4 44/4, 46/4				68/2, 48/4, 50/4				Schuß per cm						
	110 cm	136 cm	3/45	3/55	2/96 3/60	110 cm	136 cm	3/45	3/55	2/96 3/60	110 cm	136 cm	3/45	3/55	2/96 3/60	110 cm	136 cm	3/45	3/55	2/96 3/60	110 cm	136 cm	3/45	3/55		2/96 3/60					
20 Schuß	5 1/2	5 1/2	6 1/2	7 1/2	9	6	6 1/2	7 1/2	9	10	7	7 1/2	9	10	11	8 1/2	9	10	11	12	9 1/2	10	11	12	13	10 1/2	11	12	13	14 1/2	20
22	5 1/2	6	7	8 1/2	9 1/2	6	6 1/2	7 1/2	9 1/2	10 1/2	7 1/2	8 1/2	9 1/2	10 1/2	11 1/2	9	9 1/2	10 1/2	11 1/2	12 1/2	10	10 1/2	11 1/2	12 1/2	13 1/2	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	22	
24	6	6 1/2	7 1/2	9	10	7	7 1/2	9	10	11	8 1/2	9	10	11	12	9 1/2	10	11	12	13	10 1/2	11	12	13	14 1/2	11 1/2	12 1/2	13 1/2	15	24	
26	6 1/2	7	8 1/2	9 1/2	10 1/2	7 1/2	8 1/2	9 1/2	10 1/2	11 1/2	9	9 1/2	10 1/2	11 1/2	12 1/2	10	10 1/2	11 1/2	12 1/2	13 1/2	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	16 1/2	26	
28	7	7 1/2	9	10	11	8 1/2	9	10	11	12	9 1/2	10	11	12	13	10 1/2	11	12	13	14 1/2	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	16 1/2	28	
30	7 1/2	8 1/2	9 1/2	10 1/2	11 1/2	9	9 1/2	10 1/2	11 1/2	12 1/2	10	10 1/2	11 1/2	12 1/2	13 1/2	11 1/2	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	17 1/2	30	
32	8 1/2	9	10	11	12	9 1/2	10	11	12	13	10 1/2	11	12	13	14 1/2	11 1/2	12	13	14 1/2	15 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	32	
34	9	9 1/2	10 1/2	11 1/2	12 1/2	10	10 1/2	11 1/2	12 1/2	13 1/2	11 1/2	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	12 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	34	
36	9 1/2	10	11	12	13	10 1/2	11	12	13	14 1/2	11 1/2	12	13	14 1/2	15 1/2	12 1/2	13	14 1/2	15 1/2	16 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	36	
38	10	10 1/2	11 1/2	12 1/2	13 1/2	11	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	12 1/2	13	14 1/2	15 1/2	16 1/2	13 1/2	14	15 1/2	16 1/2	17 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2	38	
40	10 1/2	11	12	13	14 1/2	11 1/2	12	13	14 1/2	15 1/2	12 1/2	13	14 1/2	15 1/2	16 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2	21 1/2	40	
42	11	11 1/2	12 1/2	13 1/2	14 1/2	12	12 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	13 1/2	14	15 1/2	16 1/2	17 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2	21 1/2	19 1/2	20 1/2	21 1/2	22 1/2	42	
44	11 1/2	12	13	14 1/2	15 1/2	12 1/2	13	14 1/2	15 1/2	16 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2	21 1/2	22 1/2	20 1/2	21 1/2	22 1/2	23 1/2	44	
46	12	12 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	13	13 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2	21 1/2	19 1/2	20 1/2	21 1/2	22 1/2	23 1/2	21 1/2	22 1/2	23 1/2	24 1/2	46	
48	12 1/2	13	14 1/2	15 1/2	16 1/2	13 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2	21 1/2	22 1/2	20 1/2	21 1/2	22 1/2	23 1/2	24 1/2	22 1/2	23 1/2	24 1/2	25 1/2	48	
50	13	13 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2	21 1/2	19 1/2	20 1/2	21 1/2	22 1/2	23 1/2	21 1/2	22 1/2	23 1/2	24 1/2	25 1/2	23 1/2	24 1/2	25 1/2	26 1/2	50	
52	13 1/2	14 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	15 1/2	16 1/2	17 1/2	18 1/2	19 1/2	18 1/2	19 1/2	20 1/2	21 1/2	22 1/2	20 1/2	21 1/2	22 1/2	23 1/2	24 1/2	22 1/2	23 1/2	24 1/2	25 1/2	26 1/2	24 1/2	25 1/2	26 1/2	27 1/2	52	

Obige Löhne gelten für einbäumige Grège-Werke bis zu 16 Schäften. Doppelt geschorene und Organin-Werke 1 Pf. per Meter auf den Grundlohn; für je 4 Schäfte 1 Pf. per Meter mehr.

Für zweibäumige Werke bis zu 16 Schäften 2 Pf. per Meter mehr, dreibäumige 3 Pf.

Für einschalige Taffete 2 Pf., für zwei-, drei- und vierchalige Taffete 3 Pf. auf den Grundlohn.

Ranten-Größe:

2/55 cm	1 Pf. per Meter mehr, wie oben
2/60 cm	1
3/55 cm	2
3/60 cm	3
2/96 cm	3

Schappe-Taffete:

2/55 cm, 20/2 Dr., 28 Schuß 7 1/2 Pf., 2/80 cm, 20/2 Dr., 28 Schuß 10 Pf.

Wechsel-Werke:

110 cm 2 Pf. per Meter mehr wie glatt

136 cm 3

bei doppelseitigen Stühlen (Wechsel) bis 4 Schäften, wie für einseitigen Wechsel.

5 und 6 Schäften 1/2 Pf. per Meter mehr

7 Schäften noch 1/2

Werklöhne für Musselin:

2/77 cm, 2/80 cm, 0/144/156, 18 1/2 Dr., 8 Pf. per Meter

2/77 cm, 2/80 cm, 1/144/156, 20 2/8 1/2

2/77 cm, 2/80 cm, 2/144/156, 22 2/8 1/2

2/77 cm, 2/80 cm, 3/144/156, 22 3/8 1/2

Webfähre für Collienne:

116 cm, Collienne 9408, 24/2 Dr., 24 Schuß, 9 Pf. per Meter

117 cm, 9518, 24/2 25 9 1/2

112 cm, 9518 1/2, 24 2 25 9 1/2

113 cm, 9405 26 2 28 10 1/2

112 cm, 7444, 26 1/2 Dr., 28 Schuß, 12 1/2 Pf., 1 Pf., Prämie 2 Pf.

112 cm, 7504, 28 1/2 28 12 1/2 1

117 cm, 6161, 40 2/2 22 10 1/2 per Meter

117 cm, 7145, 40 2 22 10

117 cm, 8253, 40 2/2 28 12

116 cm, 7796, 42 2 24 11

116 cm, 7835, 42 2 24 11

117 cm, Collienne-Quadrille 9324, 24 2 Dr., 24 Schuß, 13 1/2 Pf. per Meter

117 cm, 9596, 24 24 13 1/2

117 cm, 9597, 24 24 13 1/2

117 cm, 8921, 44 24 12

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1905.

I.

Der gewaltige Aufschwung der deutschen Gewerkschaftsbewegung im verflossenen Jahre spiegelt sich klar in der Statistik über die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle wider, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Gewerkschaftskartelle in ihrer Gesamtheit zu dem Fortschritt der Bewegung ihr gut Teil beigetragen haben. Wir sagen, in ihrer Gesamtheit, indem wir die gesamten Kartelle als ein einheitliches Ganzes betrachten. Legt man aber die Sonde der Kritik an die Tätigkeit der einzelnen Kartelle, dann ergibt sich, daß leider nicht alle einen Anspruch darauf erheben können, hier Lobend erwähnt zu werden. Von Gewerkschaftskartellen, die die ihnen zugehenden Schriftstücke aus Gewerkschaftskreisen trotz widerholten Erfordernisses und Bittens nicht einmal beantworten, kann man sicher nicht behaupten, daß sie ihre Aufgabe zu erfüllen bestrebt seien.

Dieser Vorwurf trifft insbesondere auch die Kartelle, die sich an der Statistik nicht beteiligen, indem sie die ihnen von der Generalkommission zugehenden Fragebogen nicht ausfüllen resp. dieselben nicht zurücksenden, so daß infolge des Fehlens der erforderlichen Angaben sie in der Statistik nicht geführt werden können.

Von den Ende 1905 bestehenden 480 Kartellen sind 465—96,9 Prozent an der Statistik beteiligt. Die Beteiligung ist somit stärker als in den Vorjahren, und hoffentlich gelingt es im nächsten Jahre, sämtliche Kartelle zur Berichtserstattung heranzuziehen. Wenn die 15 Kartelle, die in dieser Statistik fehlen, dies nachträglich nicht selbst unangenehm empfinden, für die Statistik ist ihr Fehlen nicht von Bedeutung. Sind es doch fast ausnahmslos solche Orte, in denen eine Gewerkschaftsbewegung von nennenswerter Bedeutung nicht vorhanden ist.

Die an der Statistik beteiligten 465 Kartelle umfassen 5495 Gewerkschaften mit insgesamt 1 180 940 Mitgliedern, von

denen 16 870 in 41 Lokalvereinen und 1739 in sonstigen, der Generalkommission nicht angehörenden Gewerkschaften organisiert sind. Von den am Schluß des Jahres 1905 in den der Generalkommission angehörenden Zentralverbänden organisierten, deren Zahl 1 429 408 betrug, sind demnach 1 162 331—81,3 Prozent in den Gewerkschaftskartellen vereinigt.

Die den Kartellen angehörenden Lokalvereine sind gegen das Vorjahr wieder um drei zurückgegangen, dagegen ist die Gesamtzahl der Mitglieder derselben von 9524 auf 16 870 gestiegen. Die Zunahme bedeutet jedoch kein Anwachsen der Mitgliederzahlen in den einzelnen lokalen Vereinen, sondern sie resultiert lediglich daraus, daß die Berliner Gewerkschaftskommission dem Lokalverein der Berliner Hausdiener, der rund 7000 Mitglieder zählt, den Anschluß gestattet hat. Unsere wiederholt ausgesprochene Behauptung, daß die Kartelle sich mehr und mehr zu Interessenträgern der in den Zentralverbänden organisierten entwickeln, wird durch diese Vermehrung der den Kartellen angehörenden Lokalvereine nicht erschüttert. Die Entwicklung der Kartelle, wie sie in der folgenden Tabelle, welche die wichtigsten Zahlen aus den Statistiken der letzten fünf Jahre enthält, zur Darstellung kommt, bestätigt vielmehr vollkommen unsere Behauptung.

Die Zahl der angehörenden Organisationen beträgt 936 mehr als im Jahre 1904. 66 Kartelle sind weniger als 6 Organisationen angehörend, 161 Kartelle umfassen 6 bis 10 Organisationen in 208 Kartellen sind mehr als 10 bis 30 Organisationen und in 30 Kartellen sind mehr als 30 Organisationen vereinigt. In der letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der Kartelle mit mehr als 30 Organisationen um 10 vermehrt. Eine größere Vermehrung der Kartelle mit mehr als 30 Organisationen dürfte für die nächste Zeit kaum zu erwarten sein, da in größeren Städten neue Organisationen nur selten noch zu gründen sind, und soweit dies der Fall, wird die dadurch verursachte Vermehrung durch Verschmelzung anderer Organisationen wieder aufgehoben.

Jahr	Berichtet ist von		Zahl der		Lokalvereine sind			Einnahme ohne Streiksammlung	Ausgabe ohne Streikunterstützung	Streikunterstützung		
	Kartellen	Prozent aller Kartelle	Mitglieder	nicht angehörenden Gewerkschaften	in Kartellen	insgesamt	mit Mitgliedern			aus der Kartelle	aus Sammlungen	
1901	319	90,0	3995	481 717	338	28	58	10 572	294 169	208 340	27 346	214 104
1902	365	95,0	4742	614 722	359	36	84	12 598	272 394	285 468	14 029	60 739
1903	387	93,5	5207	758 723	312	30	60	9 241	435 466	305 218	60 870	717 525
1904	405	93,5	5559	924 026	348	25	44	9 824	395 712	398 601	43 976	263 829
1905	465	96,9	6495	1 180 940	363	18	41	16 870	512 394	499 671	34 077	878 715

Während die Kartelle mit geringer Mitgliederzahl seit 1901 nicht zugenommen haben, weisen die Kartelle mit größerer Mitgliederzahl eine andauernde Zunahme auf. Die Kartelle mit nicht mehr als 300 Mitgliedern sind seit 1901 um 2 Prozent zurückgegangen. Zugenommen haben dagegen die Kartelle mit 2501—5000 Mitgliedern um 58,3 Prozent mit 5001—10000 Mitgliedern um 47,8 Prozent mit 10001—25000 Mitgliedern um 44,1 Prozent über 25000 Mitgliedern um 250 Prozent

Von den 1 180 940 in den Kartellen vereinigten Gewerkschaftsmitgliedern sind 743 634—63 Prozent in den 41 Großstädten. Trotzdem blieb im letzten Jahre die Mitgliederzunahme in den Großstädten hinter der, welche im allgemeinen die Gewerkschaften zu verzeichnen haben, zurück. Die Gesamtmitgliederzahl in den deutschen Gewerkschaften betrug Ende 1905 1 429 408 gegen 1 116 723 Ende 1904. Das ist eine Zunahme von 28 Prozent, während die Zunahme in den Großstädten von 395 862 auf 743 634 nur 25,8 Prozent ausmacht; ein Zeichen, daß sich der Mitgliederzuwachs besonders in den mittleren Städten vollzogen hat. Zwar weist Berlin allein eine Zunahme von über 43 Prozent auf. Auch einige andere Städte haben eine Zunahme von über 25 Prozent aufzuweisen, jedoch ist in einigen Städten, welche in den letzten Jahren einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung zu verzeichnen haben, die Gewerkschaftsbewegung nicht in der gleichen Weise fortgeschritten.

Besonders auffallend ist der Rückgang der Mitgliederzahl: in einigen Städten, der, wie in den beiden Schwesterstädten Darmen und Eberfeld, nicht unbedeutend ist. Es handelt sich jedoch hierbei nicht lediglich um einen Austritt aus den

gewerkschaftlichen Organisationen, sondern teilweise um den Austritt der Organisationen aus den Kartellen.

Die größte Zahl der den Kartellen angehörenden Zweigvereine hat der Holzarbeiterverband aufzuweisen: 421, ihm folgen die Verbände der Maurer mit 392, Metallarbeiter 352, Zimmerer 323, Maler 272, Schneider 249, Buchdrucker 240. Letztere stehen auch in diesem Jahre wieder mit der größten Zahl der nicht angehörenden Zweigvereine obenan, und zwar mit 56, genau wie im vorigen Jahre.

In 189 Orten bestehen Zweigvereine der Zentralverbände, welche den Kartellen fernstehen. Dies sind es neu gegründete Organisationen, die noch nicht in der Lage sind, Beiträge in die Kartelle zu zahlen, oft sind es faktische Fragen, welche die Organisationen veranlassen, sich den Kartellen nicht anzuschließen oder aus denselben auszutreten, eine prinzipielle Gegnerhaft dürfte unter den Mitgliedern der Zentralverbände wohl kaum noch vorhanden sein.

Wehr und mehr wenden die Gewerkschaftskartelle ihre Aufmerksamkeit dem Gebiete der Auskunftserteilung und Rechtsbehelfung zu. Es wurden 1905 insgesamt 111 Auskunftserteilungen von den Kartellen unterhalten, über deren Tätigkeit bereits an anderer Stelle berichtet worden ist. Von den bestehenden Arbeitersekretariaten werden 56 von den Kartellen unterhalten resp. mit Geldmitteln unterstützt. 7 Kartelle unterhalten ein eigenes Bureau.

Ein Gewerkschaftshaus wird unterhalten in folgenden Orten: Berlin, Braunschweig, Breslau, Kassel, Charlottenburg, Köln a. Rh., Dresden, Eberfeld, Feuerbach, Frankfurt am Main, Hanau, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Pögnitz, Mannheim, Mühlhausen in Thüringen, Offenbach am Main,

Flauen im Bogtland, Solingen, Steinhilber, Trossdorf, Stuttgart, Trier, Wilhelmshafen und Zittau. Wenn diese Gewerkschafts- oder Volkshäuser auch nicht ausschließlich von den Gewerkschaftskartellen unterhalten werden, so ist ihre Existenz doch dem Zusammenwirken der Gewerkschaften in diesen Orten und zum Teil auch der Mitwirkung von Parteiorganisationen zu verdanken.

Gemietete Versammlungsjale haben 118 Kartelle gegenüber 86 im Vorjahre. Eine Zentralherberge haben 44 Kartelle (29 im Vorjahre) und eine Herberge beim Gastwirt, untersteht in 227 (181 im Vorjahre) Orten der Kontrolle der Gewerkschaftskartelle.

Ein Zentralarbeitsnachweis wird unterhalten von den Kartellen in Hameln, Meerane, Sonderburg und Zerbst. Eine vom Kartell verwaltete gemeinsame Bibliothek ist in 252 Orten vorhanden, 1904 in 205 Orten. Ein Lesezimmer wird von 39 Kartellen unterhalten, von denen 5 keine Bibliothek besitzen.

Eine Beschwerdekommision für Gewerkschaftsinspektionsachen ist in 149 Kartellen vorhanden (1904: 134), 129 Kartelle haben eine Kommission für das Kost- und Logiswesen, 195 Kartelle eine Bauarbeiterbeschäftigungskommission (1904: 151) und einen Referentenachweis haben 52 Kartelle.

Die Agitation unter den Arbeiterinnen ließen sich im letzten Jahre die Kartelle etwas mehr angelegen sein, als in den Vorjahren. Wie die Statistik ergibt, hatten 1905 41, 1904 29 und 1903 26 Kartelle eine weibliche Vertrauensperson eingesetzt. Auch die Zahl der Arbeiterinnenagitationskommissionen ist von 15 in 1903 und 12 in 1904, auf 21 in 1905 gestiegen. Dieses Tätigkeitsgebiet wird von den Kart

Einlaß im Saale fanden. Am Eingang des Saales war nämlich eine Kolonne von etwa 10 Personen aufgestellt worden, die eine sorgfältige Auswahl unter den Erschienenen vornahmen und so mancher katholische Arbeiter und manche Arbeiterin, die als Gewerkschafter den Aufpassern bekannt waren, wurde zurückgewiesen; sie hatten eben vergessen, sich den Taufschein auf den Rücken zu heften. Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen fanden keinen Einlaß. Genosse Fritsch hatte man zu den Versammlungen eingeladen; man hatte vermutlich geglaubt, ihn so hübsch unter sich abzuschlagen zu können. Dem Redakteur des „Proletariats“, Genossen Feldmann, verweigerten die Aufpasser zunächst den Eintritt. Auf Beschwerde Fritschs bei den Einberufern der Versammlung wurde schließlich auch Feldmann zugelassen. Die Versammlung bot ein bunter Bild: neben den katholischen Vereinigungen waren Leitung und Mitglieder des evangelischen Arbeitervereins vertreten; aber trotz aller Ausbuchtungsgerechtheit waren, wie der den sozialdemokratischen Rednern gezollte Beifall bewies, auch die Anhänger der freien Gewerkschaften in respektabler Anzahl zur Stelle.

Nach § 4 des Gesetzes vom 11. März 1850 ist die Ordispolizeibehörde befugt, in jede Versammlung, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, einen oder zwei Polizeibeamte, oder eine oder zwei andere Personen als Abgeordnete zu senden. Wir sahen aber in der Versammlung vier Polizeibeamte verteilt, die, so fürnisch, bewegt wie die Versammlung auch teilweise war, dennoch nicht den geringsten Anlaß zum Einschreiten bekamen. — Herr Willenel, katholischer Arbeitersekretär, erklärte in seiner Eröffnungsrede, daß keinem in der Versammlung der Schuß eingeschlagen werden würde.

Das Referat hatte der katholische Arbeitersekretär, Bull, aus Breslau übernommen; das ist derselbe Bull, der von seinen Glaubensgenossen in Breslau als erbärmlicher Verleumder bezeichnet worden ist, dem nach seinem eigenen Eingeständnis von seinen Glaubensbrüdern in Breslau die allerhöchsten Bezeichnungen zugerufen worden sind; Bezeichnungen, die man nergentlich in Knigges „Umgang mit Menschen“ finden würde. Und dieser Bull sollte nun über das Thema sprechen: 1. „Wie ist dem Arbeiter zu helfen?“, 2. „Klassenkampf oder Organisation von gewerblichen Schicksalserleidenden mit bindender Kraft.“ Von diesem Thema wußte der Referent so gut wie gar nichts zu erzählen, dafür lag er aber in zwei Stunden die infamsten Dinge über die Sozialdemokraten zusammen.

Seine geradezu pyramidale Unwissenheit, die übrigens nur durch seine Frechheit überboten wurde, zeigte der Bull an mehreren Beispielen. So sprach er mehrmals von dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Irons, trotzdem jedes Kind weiß, daß Irons kein Reichstagsabgeordneter ist. Das Hauptorgan der rheinländischen Katholiken, das bekannte Zentrumsblatt „Kölnische Volkszeitung“, bezeichnet der Bull als Hauptorgan zur Bekämpfung des Katholizismus. Es ist einfach unmöglich wiederzugeben, was sich dieser Mensch alles leistete: der Name dieses Blattes würde nicht ausreichen, und wenn wir alle acht Seiten desselben damit bedruckten.

Den Genossen Feldmann und Fritsch war es in der Diskussion ein Leides, die Lügen des Bull festzunageln; aber während Herr Willenel in einer Versammlung der freien Arbeiter sich einmal ungehindert und unbeschränkt das Wort nehmen konnte, gab man unseren Rednern nur 20 Minuten Redezeit und später gar nur 10 Minuten. Diese Zeit wurde aber gut ausgenutzt, um das Programm des Bull — die moderne Arbeiterbewegung zu verleumden — tüchtig zu zerlegen.

Eine Lauge für den Bull legte auch der früher bei Hüster beschäftigte Weber August Bänisch ein. Dieser Mann mußte zwar zugeben, daß beim Streik der Verband ihm gegenüber seinen statutengemäßen Verpflichtungen nachgekommen sei, aber ihm ist nicht recht getan worden und deshalb sei er ein Feind der Organisation. Herr Bull kritisierte diesen Ausführungen tapfer Beifall. Wir gönnten dem Bull seine neue Acquisitio von Herren; mußte sich doch Bänisch im einzelnen nachweisen lassen, daß der Verband in allen Fällen seine Schuldigkeit getan habe.

Ein Expedient klar gab als Vertreter des evangelischen Arbeitervereins die Erklärung ab, daß er sich recht eigentlich vornehme; im übrigen sprach er u. a. vom Schnabel halten und Pfropfen in den Mund stecken.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion findet gegen eine erhebliche Minderheit Annahme, nachdem Feldmann gegen Schluß gesprochen und erklärt hatte, auf jeden Punkt der Angriffe des Bull antworten und ihm seine zahlreichen Verhölle gegen das achte Gebot nachweisen zu wollen. Allein das Ausschließungssystem der „Christlichen“ hatte seine Schuldigkeit getan und so trat der Schluß der Debatte ein.

Sein Schlußwort mußte der Referent noch einmal ausgiebig aus, um seine grenzenlose Unkenntnis zu beweisen. Auf einen Zwischenruf Feldmanns behauptete der Bull ganz unerschütterlich: „Widderhorst hat für das Invalidengesetz gestimmt.“ Soreicher vieles rät Herrn Bull, einmal den stenographischen Reichstagsbericht vom 21. Mai 1889 zur Hand zu nehmen, überhaupt den ganzen Verhandlungsbericht über das Invalidengesetz, er wird dann finden, daß Widderhorst sich auf das entscheidende gegen das Invalidengesetz ausgesprochen hat. Widderhorst sagte: Sie erweisen damit (mit dem Invalidengesetz) die Begehrtheit der Waisen; die Vorlage bedeutet einen Sprung in den Zukunftsschatz. So hat Widderhorst laut stenographischem amtlichem Reichstagsbericht und laut demselben amtlichen Bericht hat Widderhorst bei der namentlichen Abstimmung gegen das Gesetz gestimmt. Das ist schwarz auf weiß festgelegt und kann auch der unverwundbarste Wagner nicht aus der Welt reden.

Es sei weiter festgestellt, daß von der ganzen Zentrumsfraktion 1889 nur 18 für das Invalidengesetz gestimmt haben und daß unter anderem der demalige Zentrumsabgeordnete für Reichensbach-Neurode, Dr. Forstich, sich der Abstimmung enthalten hat. Ferner sei festgestellt, daß das Zentrum (siehe Reichstagsprotokolle 1888-89, Nr. 754) beantragt hat, den Verfassungszwang des Invalidengesetzes aufzuheben für die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks und der feingewerblichen Betriebe und für das Gewerbe. Er ist der Arbeiterorganisation des Zentrums aus!

Und ein Mensch, der von diesem alten blasse Ahnung hat, stellt sich in der Versammlung hin und hält „Vorträge“. Wer ist so durch sein Nichtwissen kennzeichnet, der sollte wahrhaftig das Sprichwort beachten: „Schäper, bleib bei deinem Leuten!“

Etwas wertvoll ist noch, daß der Bull den jetzigen Betrag der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten insagte, dabei natürlich vergessend, mitzuteilen, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten fast ausschließlich aus der Arbeiterklasse hervorgegangen sind. Feldmann rief dem Redner zu, er solle nicht die Graten und Sazone der Zentrumsfraktion vergessen. Sehen wir uns also einmal die Zentrumsfraktion an, sie zählt 31 Richter, Landräte, Advokaten; 29 Großgrundbesitzer, Rittergutsbesitzer, Großherren; 18 Geistliche; 12 Rentier, Konjunktur, Geschäftsmänner; 8 Professoren, Letzte, Lehrer, 1 Handwerker und — 1 ehemaliger Arbeiter. Also auf 39 Angehörige der besitzenden Klasse, darunter 1 Prinz, 3 Grafen, ein Duzend Frei-

herren, kommt ein ganzer Arbeiter! Und das nennt sich eine Volkspartei!

Bull schloß seine Ausführungen mit einem Kaiserhoch. Willenel toastete auf die katholischen Arbeitervereine und aus der Mitte der Versammlung wurde ein Hoch auf die Sozialdemokratie ausgebracht, in das ein großer Teil der Anwesenden begeistert einstimmte.

Das Bild der Versammlung würde nicht vollständig sein, wenn wir nicht noch die Tatsache hier mitteilen, daß bei den oft empörendsten und unsinnigsten persönlichen Angriffen — Bull jagte z. B. einmal, Fritsch wäre Streifbrot beim „Vorwärts“ geworden, wenn er dazu Gelegenheit gehabt hätte — sich unsere Genossen nur mit einem einfachen protestierenden Zwischenruf begnügten, während die „Christlichen“ immer sehr schnell mit ihrem: „Schmeiß ihn raus! Schmeiß ihn raus!“ zur Hand waren. Ein Angehöriger der besitzenden Klasse war es, der nach Schluß der Versammlung die für uns allerdings selbstverständliche Tatsache aussprach, daß es bei sozialdemokratischen Versammlungen denn doch eine ganze Portion anständiger zugehen als bei den Christlichen.

Besonders empört waren die Arbeiter, daß, trotzdem die Rede bei uns stets volle Redezeit geniesse, unseren Rednern die Redezeit beschnitten wurde. Nun, die Antwort werden die Christlichen schon noch bekommen; für Sonntag den 5. August ist im Gasthaus zum „Schwarzen Bär“ in Reichensbach eine allgemeine Volksversammlung in Aussicht genommen, hier wird eine gründliche Abrechnung mit den „Christlichen“ Arbeiterzerplünderern erfolgen. Das Schicksal der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften ist rein, sie haben nicht nötig, vor einem ausgebeugten Publikum zu sprechen. Die Niederlage, die die „Christlichen“ schon am 20. Juli erlitten haben, sie wird am 5. August zu einer vollständigen werden.

Franz Feldmann.

Mitteilungen aus Fachreisen.

Berlin. (Teppichbranche.) Zwei auch für unser Fachblatt erwähnenswerte Lebensäußerungen der Berliner Teppichmacher sollen hier in Kürze behandelt werden. Die im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagende gemeinsame Versammlung der drei größten Teppich-„Buden“ Berlins, zu der auch die benachbarten Filialen ihre Abordnungen entsandt hatten, und die am 15. Juli bei Borchardt, Köpenickerstraße 158, abgehaltene Konferenz der Vertreter der in der Haus- und Fabrikindustrie tätigen Teppichproduzenten Berlins und der Umgegend. In der ungewöhnlich gut besuchten Versammlung im Gewerkschaftshause hielt unser Branchenvertreter einen Vortrag über die gegenwärtige Situation. Er entschuldigte zunächst das Fernbleiben des Gewerkschaftsleiters, Kollegen Köhler, der in einer dringenden Angelegenheit in Sommerfeld (Lausitz) zu tun habe. Als Unterlage seiner Ausführungen diente dem Vortragenden der nunmehr in Druck erschienene Bericht über den großen Zustand des vergangenen Jahres, den er samt dem übrigen Inhalt der Broschüre den Anwesenden angelegentlich zur Lectüre empfahl. Nach einer anschaulichen Schilderung des guten Organisationsverhältnisses, dem einzig und allein die jüngsten Erfolge zu verdanken seien, was mit Ausnahme einiger Schmarotzer, die wohl die Ernte mit einheimen, aber nicht zum Säen und Beadern des Bodens tauglich seien, auch von allen verständigen Arbeitern anerkannt wurde, ließ der Referent die jetzigen, ein Jahr nach dem Friedensschluß bestehenden Zustände in den einzelnen Betrieben und Revue passieren, wobei er namentlich betonte, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derjenigen Betriebe, die nicht am Streik beteiligt waren, gerade durch diesen sehr günstiger gestaltet haben, daß solche ohne Kampf errungenen Vorteile aber nur da zu erzielen seien, wo ein fester Zusammenschluß der Arbeiter vorhanden wäre. Wenn nun ein einzelner Fabrikant in einer gegen Recht und gute Sitten verstoßenden nicht näher zu bezeichnenden Handlungsweise bei in seinen Betrieb eintretenden Arbeiter eine gegen die Organisation gerichtete Unterdrückung nötig, dann sei es umso mehr Pflicht der Kollegen, alle erlaubten Mittel anzuwenden, um auch den letzten Mann für den Verband zu gewinnen. Die noch rückständigen Arbeitskollegen würden zwar anfänglich gar kein Interesse und Verständnis für unsere Bestrebungen an den Tag legen, doch kämen sie durch das Lesen unseres Blattes, durch den Versammlungsbesuch, wozu man sie unter allen Umständen veranlassen müsse, und durch das richtige und laute Beispiel, welches die Organisierten ihnen geben sollen, allmählich zu der Erkenntnis, daß nur durch eine Vereinigung aller Arbeiter künftige Fortschritte, für den Einzelnen sowohl wie für die Gesamtheit, sei es in materieller, moralischer oder hygienischer Hinsicht zu erzielen seien. — Der Verbandsvorsitzende Kollege Heßlich schloß sich dem Referenten rückhaltlos an und schloßerte den Versammelten, wie gerade durch die Organisation die Handwerker und die Fertiger der Vorarbeit die Chemiemacher, zu der Ueberzeugung gekommen seien, daß sie die gleichen Interessen wie die Berliner Kollegen hätten, daß die Fabrikanten lange Zeit einen künstlichen Gegensatz zwischen diesen beiden Arbeiterkategorien konstruiert und diesen geholt und gepflegt hätten, nun ist aber bei den Arbeitern die Einsicht gekommen und die Wege sind gebahnt, um die Löhne für beide Teile auf eine den Lebensverhältnissen entsprechende Höhe zu bringen und auch darauf zu erhalten. Dieses Erkennen der gemeinsamen Interessen und die Befestigung des stets vorhandenen Mißtrauens sei als die eigentliche Haupterrungenschaft des jüngsten Kampfes zu betrachten und es müsse jetzt darauf gedrungen werden, daß die Kollegen der Vororte sich in dieser aus gemeinsamen Ueberzeugung immer mehr festsetzen, dann wäre es für die Folge undenkbar, daß die Fabrikanten die Maschinenarbeiter gegen die in der Hausindustrie tätigen Kollegen auszunutzen könnten oder auch, je nachdem es ihnen passe, den umgekehrten Weg einschlagen. (Beifall.) — Die Genossen Altmann wandte sich in begeisterten Worten hauptsächlich an die Arbeiterinnen und zeigte ihnen an marxianen Beispielen, was durch Einmütigkeit und Geschlossenheit zu erreichen sei. Sie vermies an die Länder, in denen die Frauen sich dieselben öffentlichen Rechte wie die Männer eben durch den Zusammenschluß erworben hätten, während sie in unserem Vaterlande infolge der langjährigen Gleichgültigkeit gegen ihre absolute Rechtlosigkeit nicht viel höher als Lehrlinge, Unmündige und Schwachmüßige eingeschätzt würden. In Australien rechneten es sich beispielsweise die Repräsentanten der Regierung zur Ehre an, bei den Zusammenkünften der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen teilnehmen zu sein. Wenn unsere deutschen Frauen und Mädchen in Verbindung mit ihren männlichen Arbeitsgenossen den Wert der Organisation richtig zu würdigen verständen, dann könne es nicht mehr vorkommen, daß, wie der Referent — leider nur sehr flüchtig — erwähnte, irgend einem Arbeiter oder einer Arbeiterin von Seiten eines Fabrikanten zugemutet werden könne, einen gegen die Gewerkschaftsorganisation gerichteten Revue zu unterzeichnen. Obzwar wenig wie die Arbeiter einen Anreiznehmer danach fragten, ob er organisiert sei, habe dieser sich darauf zu kümmern, wie und wo die von ihm Ausgehenden sich ihre Lage zu verbessern gedächten; die letzteren besäßen nichts als ihre Arbeitskraft und der Hauptzweck der Organisation sei, dieses ihr alleiniges Gut für den Einzelnen so günstig

wie eben möglich zu verwerten. Trachte nun jemand danach, den Proletariern das Koalitionsrecht zu rauben, also ihre einzige Waffe zu entwenden durch die schamlose Erpressung einer Unterdrückung, wodurch verlangt würde, nicht mehr der Organisation anzugehören, so müßte darüber den also Bedachten, die noch einen Funken von Ehrgefühl und Selbstachtung in sich verspürten, die Zornesrote ins Gesicht steigen, sie sollten dem Ausbeuter sagen: Ich durchschaue deine Pläne, aber ehe du mich zwingst, dir meine Waffe auszuliefern, um mich dann bei allem Frontdienst auch noch hungern zu lassen, schleudere ich dir deine Arbeit vor die Füße. (Beifall.) In der ferneren Diskussion ergänzten einige Kollegen das bereits Vorgetragene und brachten wichtige, die sich neuerdings in den Betrieben herausgestellt haben, zur Sprache; insbesondere wurden die Geflogenheiten und Umgangsformen eines Angestellten der Schwendbüchsenfabrik einer scharfen Kritik unterzogen. Ein Vertreter der Rowawerker Chemiemacher berichtete, welchen Respekt der Zustand der Fabrikanten vor der Macht der Organisation beigebracht habe. Kürzlich hätten die Arbeiter den Unternehmern wiederum eine Lohnforderung mit nur wenigen Tagen Bedenkzeit unterbreitet und da habe gerade der mehrfach erwähnte „Revermann“ sich am allermeisten hecht, das Geforderte glatt zu bewilligen, worauf die beiden anderen Fabrikanten kurzerhand aus dem früheren nichtorganisierten Zustande durften die Kollegen nicht einmal an ein solches Vorgehen denken. In seinem Schlußwort bedauerte der Referent, den großen Saal nur für drei Stunden erhalten zu haben, so daß er über den zweiten Teil seines Vortrages: „Die in Mülhausen beschlossenen Resolutionsfragen unseres Verbandes“ heute nicht habe sprechen können, er besaße sich aber vor, in einer späteren Versammlung darüber zu referieren. Nachdem noch einige Kandidaten für den zu bildenden Gannorstand sowie zur Ergänzung des Zentralvorstandes nominiert waren, erfolgte Schluß der imposanten Versammlung. Auf der Konferenz der Teppichbranche waren Zentral- und Gannorstand, fünf Ortsverwaltungen und sämtliche Fabrik- und hausindustriellen Betriebe Berlins und der Umgegend vertreten. Seitens eines Rowawerker Delegierten wurde über den Verlauf der schon in der großen Versammlung erwähnten jüngsten Lohnbewegung der Chemiemacher berichtet. Dem einen Fabrikanten war die Forderung überhandt und zur Beantwortung derselben eine Frist von sechs Tagen gestellt worden, und ehe diese abgelaufen war, hatten die Arbeiter ihren Zweck, d. h. die geforderte Lohnerhöhung, erreicht. Es kam dabei nicht nur eine Mehrforderung pro Meter, sondern auch die Abschaffung der Abzüge bei einem etwaigen Manke in Frage. Beide Wünsche wurden erfüllt. Dem zweiten Fabrikanten war eine Frist von nur zwei Tagen eingeräumt worden, worüber derselbe natürlich sehr „erfreut“ war. Da er aber die Situation klar zu übersehen vermochte — die Herren haben überhaupt eine sehr feine Witterung — und die Bewilligung des ersten Unternehmers bereits vorgelegt werden konnte, so zog es dieser Beherrscher der Proleten auch vor, sich nach einigen vergeblichen Winkelzügen in das Unvermeidliche zu schiden. Da er in der tatsächlichen etwas kurz bemessenen Frist eine schriftliche Antwort nicht zu Wege gebracht hatte — mandmal fährt einem der Schreck ja auch allzusehr in die Glieder — so schickten die Arbeiter daraus, daß der Besitzer seine Hühnerchen, die ihm die vielen goldenen Eier legen, wohl lieber von Angesicht zu Angesicht gesäht hätte und heilten sich deshalb, ihre proletarische Persönlichkeit mit dem Sonntagsgewand zu umhüllen, um in diesem, wie sie glaubten, latonfähigen Aussehen die erforderliche Wirkung hervorzurufen. Trotzdem sie nun das „hochzeitliche Kleid“ angezogen hatten, wurden sie nicht zum „Tische des Herrn“ geladen; im Gegenteil, zunächst bekamen sie — eine Vorleistung über anständige Art des Verhandelns mit dem Herrn Arbeitgeber zu hören, dann konnten sie sich trösten. Darauf nahmen die geliebten Arbeiter flugs einen Kursus in der höheren Fabrikanten-Anständigkeit, indem sie sich innerlich entsprechend vorbereiteten und in zwei Stunden waren sie wieder vor dem Gestrange. Im Zeitalter der Elektrizität geht alles schnell — in Berlin —, wenn auch in Rowawes noch auf Sand gearbeitet wird! Das Fazit: zwei Tage und zwei Stunden — genau gerechnet — waren ausreichend, um die geforderte Lohnerhöhung ohne Kampf durchzubringen. Beim dritten Berliner Unternehmer war nach Ablauf der ebenfalls zweitägigen Frist — das wollen wir ehrlich eingestehen — auch gerade kein „großer Empfang“. Der Sprecher der Arbeiterchaft, der glücklicherweise keine übergroße Nase hat, rettete diese noch mit vollständiger heiler Haut — mandem ist sie schon eingelassen worden! —, auch hörte er noch etwas überaus lieblich klingendes, wie „Freiheit“ und „Nach acht Tagen wiederkommen“. Punktum. Schlußtafelau: Anderen Tages arbeiteten auch die hinter dem „Kurznapfgen“ stehenden Proletarier zu dem gewünschten höheren Lohnsatz. Die Konferenz legte den Rowawerker die Verpflichtung auf, die übrigen Chemiemacher von den bei ihnen nunmehr gezahlten Löhnen in Kenntnis zu setzen. Seitens der Delegierten wurde bemängelt, daß die Rowawerker auch diesmal ein größeres Gewicht auf die Abschaffung des monströsen Arbeitsvertrages des Herrn Feibisch gelegt hätten. Man dürfe sich nicht damit begnügen, daß erstens Gelegenheit auf diese Spottgeburt zu weisen, da doch ein anständiger Arbeiter durch die zu leistende Unterdrückung ein Stück seiner Menschwürde preisgäbe. Auch wurde es scharf getadelt, daß nicht einmal ein Bericht über diese Lohnbewegung unserem Fachblatt zugeandt worden sei. Es wurde erwidert, daß sich die Herstellung des anfänglich geplanten Berichts etwas verzögerte und schließlich habe der zur Berichterstattung Beauftragte aus anderen Gründen die Fertigstellung unterlassen müssen; in Bezug auf die Nichtabschaffung des Vertrages läge die Schuld vielfach an den Kollegen selbst, insbesondere an den älteren, die bei allen Bewegungen vorwiegend egoistische und materielle Interessen im Auge hätten, so daß aus rein idealen Gründen nur wenig geschähe; auch kämen diese in ihrer kleinlichen Gedankenwelt nur sehr schwer zur richtigen Erkenntnis unserer Bestrebungen und die einmal festgewurzelte dörrliche Auffassung ließe sich nicht so leicht durch moderne Begriffe ersetzen. Der Gewerkschaftler stimmte diesen Ausführungen zu, da er vor einer Reihe von Jahren in der Umgegend Berlins und neuerdings in der Lausitz ähnliche Beobachtungen gemacht habe. In letzterer hätten die kapitalistischen Schieber den Kriegereinsatzmitgliedern, die sich am Streik beteiligten, eingeredet, sie hätten einem gewissen Jemand das Gewerbe der Treue gebrochen und wenn deren Treue, die diese Maschinenlosen sofort durchschauten, nicht ein solches helles gewesen wären, so würden die braven Männer, die noch heute stolz darauf seien, wie ihnen Anne dasumal die Augen nur so um die Ohren saufen, zur größeren Ehre des Gesells, mit einem ewigen Weiterhungern für ihren guten Glauben gebüßt haben. Die Versammelten sprachen übereinstimmend den Wunsch aus, die Orts- resp. Gannorverwaltungen zu verpflichten, über alle vorkommenden Lohnbewegungen im Fachblatt zu berichten. Es folgt der Bericht über die im Entfesseln begriffene Lohnbewegung der Stralauer Chorweber und deren unzureichende Entlohnung. Weitgehendste materielle und moralische Unterstützung wurde diesen ärmsten der Berliner Weber zugesichert. Eine längere Aussprache fand über die Mißstände in

dem Schmiedischen Betriebe statt. In einem feuchten Raum, der früher Färbereizwecken diente, ist nunmehr ein Werkstatthaus errichtet worden, von dessen gesundheitlicher und gleichzeitig reinlicher Beschaffenheit man sich einen ungefähren Begriff machen kann, wenn man erfährt, daß dort die Pilze aus der Erde wachsen. (Die auswärtigen Delegierten fragten, ob es denn in Berlin keine Gewerbeinspektion gebe.) Gestagt wurde ferner über die selbstherrlichen Mäuren des aus dem Rheinland via Sachsen importierten Meißlers Horst. Ein Weber, der bei einer Differenz mit diesem offenbar feinerlei Widerspruch vertragenen großmächtigen Herrn die beiden Wärtchen „Denn nicht“ anwandte, mußte für diese „Freizeit“ 50 Pf. an seinem sauer verdienten Lohn einbüßen. Von dieser Verurteilung wurde der betreffende Arbeiter nun nicht etwa in Kenntnis gesetzt, nein, soweit ist dieser Meister aus dem Rheinlande trotz des ihm durch lange Jahre hindurch zu teil gewordenen sächsischen Schicksals noch nicht in der Kultur vorgeschritten, erst auf Reklamation nach der Lohnzahlung am Sonnabend erfuhr er, daß er von dem Allgewaltigen „wegen ungebührlichen Betragens gegenüber einem Vorgesetzten“ zu einer halben Reichsmark verurteilt worden sei. Wer lacht da?! In dem Betriebe ist es Usus, den Webern wöchentlich sage und schreibe zwei Buglappen zu liefern, die nach genügender Sättigung wieder abgegeben werden müssen. Für die momentane Unauffindbarkeit eines dieser lauberen Dinger verhängte Meister Horst 10 Pf. Buße; anderen Tags will der verdammte Weber die Strafe wieder rückgängig gemacht haben, weil das Aesthetikum sich inzwischen wieder gefunden hat. Antwort: „Wer wech, wo se denne hergenomme hobe.“ Da die „Delinquenten“ nun keineswegs Kinder oder jugendliche Arbeiter sind, mit denen man, was wir allerdings auch noch bezweifeln, vielleicht im Rheinland oder in Sachsen in einer derartigen unqualifizierbaren Weise umspringen darf, sondern ehrfame und ältere Familienväter, so sprachen die Delegierten die Ansicht aus, daß es unbedingt nötig sei, den, wie wir hörten, bis jetzt bei den Arbeitern in guter Achtung stehenden Firmeninhaber auf die hierzulande nicht gebräuchlichen Praktiken seines Bevollmächtigten auf die eine oder andere Art aufmerksam zu machen, die dort beschäftigten Kollegen aber, die sämtlich organisiert sind, mit allem Nachdruck aufzufordern, sich nicht länger diese unwürdige Behandlung gefallen zu lassen. Bezüglich eines innerhalb der Arbeitsräume befindlichen latrinenhaftigen, übelriechenden Kastens und des oben erwähnten Arbeitsraumes soll die zuständige Krankenkasse informiert werden, die dann ihrerseits das ihr zur Abhilfe der Missetände erforderliche veranlassen kann. Unter der allgemein geäußerten Meinung, daß es in absehbarer Zeit notwendig werden würde, eine Konferenz der Teppichmacher Deutschlands einzuberufen, daß die Gauleiter unter Mithilfe des Branchenvertreters die Konsequenzen aus den heutigen Erörterungen ziehen werde, daß es praktisch sei, möglichst dieselbe Delegation zu den vierteljährlichen Konferenzen zu entsenden und daß eine Klarheit verschaffende Umfrage unter den in der Hausindustrie Tätigen inzentert werden soll, schloß die Vorlesende Prüßwitz nach fünfjähriger Dauer die Verhandlungen.

Berga a. d. Elster. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Ernst Engländer beschloßen in einer zu Anfang Mai d. Z. abgehaltenen Fabrikbesprechung, der Betriebsleitung folgende Forderungen zu unterbreiten:

1. Ausschließen eines Lohnzartens (bisher wurde nach Belieben bezahlt).
 2. Eine allgemeine Lohnzulage.
 3. Anerkennung eines Fabrikarbeitsausschusses.
 4. Eine geregelte Lohnzahlung und verschiedenes andere.
- Hierzu wurde eine Kommission von 5 Mann gewählt, welche gleichzeitig den Fabrikarbeitsausschuß bilden und mit der Fabrikleitung verhandeln sollte. Nach einer Bedenkzeit von 14 Tagen, welche sich Herr Engländer erbeten hatte, gab er der Kommission folgende Zugeständnisse bekannt: 1. Eine Lohnaufbesserung von 10 Prozent unter Wegfall der seit Weihnachten 1905 bestehenden 3 Prozent Teuerungszulage wird bewilligt. 2. Das Ausschließen eines Lohnzartens erfolgt, was auch Ende Mai (26.) geschehen ist. Betreffs eines Fabrikarbeitsausschusses hat Herr Engländer erklärt, er wüßte sich einen Ausschuß nach sächsisch-thüringischem Muster, also die Hälfte von Arbeitern gewählt und die andere Hälfte von Herrn Engländer ernannt. Darauf ging aber die Kommission nicht ein. Die anderen Forderungen will Herr Engländer tadelnd berücksichtigen. Die Arbeiterinnschaft von Berga a. d. Elster mag daraus ersehen, wie nützlich eine gute Organisation ist. Darum wachet auf, ihr Arbeiter und Arbeiterinnen, schließt euch dem Deutschen Textilarbeiter-Verband an, denn vereinigt seid ihr nichts, aber vereint seid ihr alles. (Zartig siehe an anderer Stelle.)

Chersbach. Die Firma Münch'sches Erben glaubt über die Dummheit ihrer Arbeiter so gut unterrichtet zu sein, daß sie es wagte, ein Flugblatt, enthaltend die sinnlosesten Behauptungen herauszugeben. Aber diese Firma irt sich sehr, wenn sie glaubt, ihre Arbeiter irt zu führen. Wir können bloß konstatieren, daß sie für uns sehr gut zu agitieren versteht, und dafür aufrichtigen Dank. Wir begreifen wohl den Schmerz der Firma, daß nun gar kein Mittel hilft, die Arbeiter von der Organisation abzuhalten, aber wir hätten nicht geglaubt, daß sie so eine heillose Angst vor ihr hat. In dem famosen Flugblatt wird da von Arbeiterwohl gesehelt. Vor lauter Rührung (oder Laichen?) sind uns, als wir es lasen, die hellen Tränen die Backen herunter gelaufen. So steht unter anderm geschrieben: Der Firma liegt das Wohl der Arbeiter am Herzen. Das ist zu löstbar. Hier ein Fall: Sonnabend den 30. Juli wurde das Blättchen verteilt. Am selbigen Tage bekam ein ruhiger Arbeiter (Familienvater) wegen nichts und wieder nichts den sofortigen Laufpaß. Weiter nennt die Firma die Fabrikpartalle eine Wohlthat. Die Arbeiter legen dort (vorausgesetzt, die es noch können) ihre abgedachten Spargroschen hinein, und im geeigneten Augenblick kann die Firma sagen: Ihr könnt ja noch sparen. Da könnt ihr auch billiger arbeiten. Heberdies, wenn der Firma das Wohl der Arbeiter so sehr am Herzen liegt, wie kann sie sich über die Organisation der Arbeiter so sehr entzücken, zumal die Firma doch selbst organisiert ist. Dann bittet die Firma ihre Arbeiter noch um Vertrauen. Leider ist daselbst bei den Arbeitern schon längst geschwunden. Freilich, aus Furcht sagt es die Mehrzahl der Firma nicht ins Gesicht, aber wer mit den Arbeitern verkehrt, bekommt es alle Tage zu hören, zumal, wenn die Lebensmittel- und die Mietzinspreise steigen, aber die Löhne nicht. Infolgedessen fangen eben die Arbeiter an, über ihre so überaus kraurige Lage nachzudenken, und nichts wird sie daran zu hindern vermögen, weber Brutalität noch List; sie wissen recht gut, daß sie bloß Millionen schaffende Lohnsklaven sind und dabei im Glende fast verkommen.

Elsterberg. Kollege Rösch hatte gegen die von den hiesigen Fabrikanten erlassene Arbeitsordnung bei der Amtshauptmannschaft protestiert. Darauf ging ihm folgender Bescheid zu:

Plauen, den 16. Juli 1906.

Auf Ihre gegen einige von Elsterberger Fabrikanten erlassenen Arbeitsordnungen gerichteten Eingabe hat die Königl. Amtshauptmannschaft Ihnen folgendes zu eröffnen:

Die Arbeitsordnungen sind von den betreffenden Arbeitgeber der Königl. Amtshauptmannschaft zur Prüfung vorgelegt worden. Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, daß

die Arbeitsordnung den Anforderungen der §§ 134 a ff. der Gewerbeordnung genügt und auch sonst mit bestehenden Gesetzen und Rechtsgrundlagen nicht in Widerspruch stehen. Die Königl. Amtshauptmannschaft hat die von Elsterberger Fabrikanten eingereichten Arbeitsordnungen in dieser Hinsicht durchgesehen und einige Änderungen, die sich notwendig machten, von den Arbeitgebern erfordert.

Wenn die Arbeiter mit den Bestimmungen der Arbeitsordnung nicht einverstanden sind, so haben sie nach dem Gesetze das Recht, ihre Wünsche und Beschwerden beim Arbeitgeber direkt anzubringen, der ja auch nach § 134 d der Gewerbeordnung den großjährigen Arbeitern oder dem Arbeiterausschuße Gelegenheit geben muß, sich zu der Arbeitsordnung zu äußern, und der das Ergebnis dieser Äußerung der Königl. Amtshauptmannschaft anzuzeigen hat. Nach den Anzeigen der Arbeitgeber sind bislang gegen die hier in Frage kommenden Arbeitsordnungen Einwendungen von Arbeitern — von einer Ausnahme abgesehen — nicht erhoben worden. Die in dem einen Fall vorgebrachten Wünsche der Arbeiter sind bei der Prüfung der Arbeitsordnungen in Erwägung gezogen worden. Die Königl. Amtshauptmannschaft hat nach alledem keinen Anlaß, auf Ihre als „Protest“ bezeichnete Eingabe vom 13. April 1906 einzugehen, deren Gründe nach Ihrer Behauptung zwar einschneidender Natur und belastend für die Arbeitnehmer, von Ihnen selbst aber mit keinem Worte näher ausgeführt worden sind.

Die durch diesen Bescheid entstandenen Kosten von 5 Mk. fallen Ihnen zur Last und sind binnen einer Woche an die Kasse der Königl. Amtshauptmannschaft abzuführen.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

J. W. Groß.

Herrn Louis Rösch in Elsterberg.

Was nun? Die beteiligten Arbeiter werden sich nun selbst an die Fabrikanten wenden müssen. Diese müssen dann an die Amtshauptmannschaft berichten. Die letztere prüft dann die Wünsche der Arbeiter auf deren Berechtigung hin. Wer aber diese Prüfung zu bezahlen hat, muß abgewartet werden. Uns dünkt, den Arbeitern kann man in diesem Fall die Kosten nicht auflegen. Und das ist bei der enormen Höhe derselben sehr wichtig.

Leipzig. Die hiesige Zentrale hielt ihre Monatsversammlung in „Schloß Lindenfels“ ab. Kollege Hermsdorf eröffnete die Versammlung und legte dann sein Amt nieder. Gleichzeitig betonte er, daß er jederzeit Rede und Antwort stehen würde. Kollege Sacke erstattete den Kassenbericht. Die Einnahmen beliefen sich auf 7579,55 Mk., die Ausgaben auf 7121,55 Mk., der Kassenbestand auf 458 Mk. Eingetreten sind 180 Mitglieder, sodas der Verband 1906 männliche und 1130 weibliche Mitglieder, zusammen 2190 Mitglieder zählt. Auf Antrag der Revisoren wird dem Kassierer Entlastung erteilt. Als zweite Schriftführerin wird die Kollegin Großmann gewählt. Kollege Hermsdorf erläuterte dann in längerer Ausführungen, warum er sein Amt niedergelegt habe und bemerkte, daß gegen ihn ein richtiges Kesseltreiben veranstaltet werde. Nachdem einige Kollegen gegen Hermsdorf gesprochen hatten, wurde Hermsdorf mit 59 Stimmen zum Vorstehenden wiedergewählt. Auf Antrag wurde die Erziehung zur Beschwerdekommission auf nächste Versammlung vertagt. Ferner wurde beschlossen, allen Delegierten 5 Mk. Tagesbesoldung zu gewähren; Fahrgeld und Nachtquartier sollen extra vergütet werden. Zur Konferenz wurden die Kollegen Sacke, Hermsdorf und Berner gewählt. Wegen vorgerückter Zeit konnten die übrigen Punkte nicht mehr erledigt werden.

Münchberg. Einen gewaltigen Rud nach vorwärts hat die hiesige Zentrale des Deutschen Textilarbeiterverbandes in der letzten Zeit gemacht. Am Donnerstag den 19. Juli fand eine allgemeine Textilarbeiterversammlung, am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag darauf Fabrikbesprechungen für im ganzen 6 Textilbetriebe statt. Referent in allen diesen Versammlungen war der Gauleiter Kollege Bernhardt Brüggemann aus Nürnberg, welcher über das Thema: „Warum fordern die Textilarbeiter höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit?“ referierte. In einflussreicher, wiederholt von Beifallsstürmen unterbrochener Rede führte Kollege Brüggemann den Anwesenden vor Augen, daß gerade zu dieser Zeit ein fester Zusammenhalt aller Textilarbeiter eine zwingende Notwendigkeit sei. Der Geschäftsgang in der gesamten Textilindustrie sei jetzt ein guter, die Vorteile dieses guten Geschäftsganges nehme aber der Unternehmer für sich allein in Anspruch, während die Erzeuger der Ware, die Arbeiter, meist leer ausgingen. Am Schlusse forderte der Redner die Anwesenden, auf sich zu organisieren und dem Deutschen Textilarbeiterverbande beizutreten. Brausen der Beifall wurde dem Referenten am Schlusse seiner Ausführungen zu teil. Der Besuch dieser Versammlungen war ein sehr guter nur bei der Altenfabrik ließ er zu wünschen übrig, was aber darauf zurückzuführen ist, daß ein großer Teil der Arbeiter Überstunden machen mußte und infolgedessen nicht zur Versammlung kommen konnte. Außerdem sind in diesem Betriebe viele alte Leute beschäftigt, welche für die Organisation nicht in Frage kommen. Der Erfolg dieser Versammlungen war ein sehr guter. Die Mitgliederzahl hat sich fast verdoppelt, sie beträgt heute über 400. Gewiß schon eine stattliche Zahl, wenn man in Betracht zieht, daß noch vor Jahresfrist von einer Organisation in Münchberg soviel wie garnichts vorhanden war. Die Organisation hat aber auch hier schon ihre Früchte getragen. Die Fabrikarbeiter der Firma Friedrich Schödel forderten den Jesuitentag nebst entsprechender Lohnerhöhung, was ihnen auch, dank ihrer guten Organisation, ohne Kampf bewilligt wurde. An die Kollegen und Kolleginnen aber rühten wir das Ersuchen, nicht die Hände untätig in den Schoß zu legen, sondern rastlos weiter zu arbeiten am Ausbau der Organisation, dann wird auch in Münchberg die Zeit nicht mehr fern sein, wo bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

Mylau. Unsere am 3. August stattgefundenen Monatsversammlung war sehr zahlreich besucht. Einen großen Teil Kollegen hatte wahrscheinlich das inzwischen herangekommene Gewitter, welches einen großen Schaden angerichtet hatte, ferngehalten. Der gute Besuch war aber nicht darauf zurückzuführen, die Versammlung interessant zu machen, sondern es gab wieder etwas zu haben, und hierzu wurde genügend agitiert. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gab der Bevollmächtigte den Kassenbericht vom zweiten Quartal. Die Einnahmen betrugen 2151,24 Mark, die Ausgaben 1900,24 Mark, (an die Zentralkasse wurden 980,27 Mark gesandt), sodas ein Kassenbestand von 250 Mark vorhanden ist. Der Vorstehende fragte hierauf an, ob jemand über die Abrechnung etwas einzuwenden hätte, es rührte sich aber niemand, auch die beiden anwesenden Revisoren nicht. Nunmehr wurde die in Chemnitz stattfindende Landeskonferenz besprochen resp. die Gauerteilung und der Sitz des Gauleiters. Die weitere Debatte zeitigte, daß die zu wählenden Delegierten für einen Gauß nach Reichensbach im Vogtlande eintreten möchten. Recht bezeichnet war der Ausspruch eines Kollegen, welcher erklärte, daß dies alles Klumpfuß sei, sich über die Sache zu streiten, die Delegierten würden schon wissen, was sie zu tun hätten. (Wenn man derartige wichtige Dinge als Klumpfuß bezeichnet, so sind die Kenntnisse dieser Kollegen über gewerkschaftliche Fragen nicht weit her. D. S.) Als Delegierte wurden die Kollegen Schreiber und Wüster gewählt.

Neunkirchen. Am 4. August fand in Frenzels Gasthaus, Markersdorf, eine starbeseuchte öffentliche Textilarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung statt, in welcher Kollege Wöbin Reichelt aus Chemnitz über „die Bewegung der in den Wirkerbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen und die Forderungen, welche an die Fabrikanten eingereicht werden sollen“ referierte. Redner führte zunächst aus, daß schon mehrere Jahre mit einem so guten Geschäftsgang in der Wirkerbranche wie dem gegenwärtigen verfloßen seien, aber das Unternehmertum habe nicht daran gedacht, auch den Arbeitern und Arbeiterinnen etwas zu gute kommen zu lassen, obwohl stets und ständig die Lebensmittel gestiegen und den Arbeitern und Arbeiterinnen immer mehr und mehr indirekte Steuern auferlegt worden sind. Endlich seien aber die Arbeiter und Arbeiterinnen der Wirkerbranche aufgewacht und wollen an ihre Fabrikanten folgende Forderungen einreichen: 1. Eine Arbeitszeitverkürzung; 2. Lohnerhöhung von 10—15 Proz.; 3. Abschaffung des Nadel- und Lichtgeldes; 4. Abschaffung sonstiger Mißstände. Redner fand am Schlusse seines Referats starken Beifall. In der Diskussion sprachen einige Kollegen im Sinne des Referenten, worauf folgende Resolution einstimmig angenommen wurde: „Die heute (am 4. August) in Frenzels Gasthaus, Markersdorf, tagende öffentliche Textilarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung erklärt sich mit den aufgestellten Forderungen einverstanden und beauftragt das Zentralagitationskomitee sächsischer Textilarbeiter und Arbeiterinnen, diese Forderungen den Arbeitgebern einzureichen und von denselben Bescheid zu verlangen. Die Versammelten erklären, daß sie für diese Forderungen mit aller Energie eintreten und dieselben zu erreichen bestrebt sein werden. Die Versammelten versprechen weiter, sich alle der Organisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, anzuschließen, um durch denselben einen Stützpunkt für Erreichung der gestellten Forderungen zu haben.“ Hierauf schloßen sich viele dem Verbands an.

Sagan. Am Freitag den 3. August hatten wir unsere erste Mitgliederversammlung im neuen Verbandslokal bei Scharrutte, Gasthof zum „Deutschen Reich“, die sich trotz der fast unerträglichen Schwüle eines sehr guten Besuchs erfreute. Zu Punkt 1 der Tagesordnung „Was will der Deutsche Textilarbeiterverband?“ war als Referent Gauleiter Kollege Otto Frisch, Liegnitz, erschienen. Eingangs seines Vortrages erläuterte Redner die Ziele und Bestrebungen des Verbandes und ging dann des näheren auf den Fortschritt der Technik bis zur Neuzeit ein. Er verbeichtete sich dann über das Koalitionsrecht. Die Volkshebung von 1898 brachte uns das Vereinsrecht, aber die Versprechungen der damaligen Regierung seien nichts als „Dunst und Nebel“ gewesen. Die ersten Organisationen seien die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine gewesen, die sich ganz auf dem Boden der damaligen bestehenden Gesellschaftsordnung bewegten. Das Moment auf Wilhelm I. machte aber das Koalitionsrecht der Arbeiter zu nichte. Zwölf Jahre hindurch habe das Schandgesetz bestanden, und erst nach Aufhebung desselben, im Jahre 1891, sei die moderne Arbeiterbewegung ins Leben gerufen worden. Der Deutsche Textilarbeiterverband wurde im Jahre 1892 gegründet, durch 14 Jahre lauge und schwere Kämpfe sei derselbe zu der ansehnlichen Zahl von beinahe 100 000 Mitgliedern emporgestiegen und es wäre viel besser, wenn das keine Häuflein der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine mit in unserm Verbands aufginge. Das erste Arbeiterhochgesetz war die Gewerbeordnung und § 132 derselben gestalte den Arbeitern, sich zu vereinigen zum Zwecke der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, doch sei dem Wert desselben von dem größten Teil der Arbeiter nicht die genügende Beachtung geschenkt worden. Dies müsse anders werden. Durch Gesetz sei die Nacharbeit für Frauen abgeschafft worden, und auch die Saganer Arbeiterinnschaft müsse daran gehen, daß die hier noch bestehende gesundheitschädigende Nacharbeit abgeschafft werde. Der Redner widmete dann noch der sozialen Gesetzgebung einige Worte, hervorhebend, daß das Gesundheitsbüchlein des Kaiserlichen Reichs-Statistischen Amtes für eine dreißigjährige Familie täglich mindestens ein Pfund Fleisch vorschreibt. Wie sieht es aber in Wirklichkeit aus? Bei den heute bestehenden niedrigen Löhnen sei es der Arbeiterfamilie unmöglich, sich rationell zu nähren, bei der schlechten Lebenshaltung sei eine ungewöhnlich hohe Sterblichkeitsziffer der Arbeiter die Folge, deren Durchschnittsalter nur 35 Jahre betrage, dagegen das Durchschnittsalter der Weiblichkeit 70 Jahre. Alle Hebel müssen in Bewegung gesetzt werden, um die noch überlange Arbeitszeit zu verkürzen. Sechzehn Jahre seien vergangen, seit dem 4. Februar, dem Tage der kaiserlichen Erlasse, „die Arbeitszeit so zu regeln, wie sie der Volksgesundheit entspricht“, aber bis heute sei noch nichts getan worden. Alle unsere Errungenschaften müssen wir uns erkämpfen und daher sei es notwendig, daß sich jeder dem Verbands anschließe, ein jeder mit agitiere, umso eher würden wir zum Ziele gelangen. Lebhafter Beifall wurde seinen Ausführungen gesollt. Von einer Diskussion wurde, da sich kein Gegner zum Wort meldete, Abstand genommen. Punkt 2, Rechnungsablegung. Kollege Rieger gab den Kassenbericht vom 2. Quartal. Derselbe ergab eine Einnahme von 1392,32 Mk., derselben steht eine Ausgabe von 1084,46 Mk. gegenüber. An die Hauptkasse wurden 925,30 Mk. gesandt, an Kranken- und Reise-Unterstützung 18,20 Mk., für Verwaltung 125,76 Mk. und Agitation 15,20 Mk. verausgabt. Kassenbestand 307,86 Mk., wovon 300 Mk. auf der sächsischen Sparkasse angelegt sind. Punkt 3, Wahl eines ersten Schriftführers. Als solcher wurde Kollege Zeller gewählt. Punkt 4 betraf die Wahl von vier Delegierten ins Gewerkschaftstatell. Unter Verschiedenem wurde angeregt, in etwa vier Wochen ein Verbandsvergänigen abzuhalten; es wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die die nötigen Vorarbeiten verrichten soll. Zu einem kurzen Schlußwort ernannte Kollege Frisch die Anwesenden, treu und fest zur Organisation zu halten, immer neue Kämpfer für unsere Reihen zu gewinnen, dann aber auch den Wirt unseres Verbandslokals durch regen Besuch zu unterstützen. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband, in welches die Anwesenden begeistert einstimmten, schloß Redner seine Ausführungen.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der Teppichfabrik M. Progen & Sohn in Stralau bei Berlin haben am 3. August die Arbeit niedergelegt, gezwungen durch das unqualifizierte Verhalten der Firma Progen. Herr Wd. Progen hat den Ausschuß höchst beleidigend behandelt, als dieser die Forderungen der Arbeiterinnschaft vortrug. Ueber die Forderungen selbst sprach sich der Herr mit unverkennbarem Hohn aus. Dabei zählt Progen den niedrigsten Lohn von sämtlichen Teppichfabriken. Ein jeder Fabrikant setzt doch seinen Stolz darin, Arbeiter zu haben, welche mehrere Jahrzehnte in seinem Betrieb tätig sind, Progen ist anderer Ansicht. Er erklärte dem Ausschuß, die älteren Arbeiter seien nur Krüppel und ihm wäre es lieber, wenn sie der Fabrik den Rücken sehten. Also, Arbeiter, welche ein ganzes Lebensalter sich für einen Kapitalisten hingeeopfert haben, sollen wie eine ausgepreßte Zitrone aus Pfäfers geworfen werden. Krasser wie dadurch kann sich der heutige Kapitalismus gar nicht kennzeichnen. Die Firma hat sich sogar das Recht genommen, ihren Arbeitern den wohlverdienten Lohn vorzuenthalten, um sie zu zwingen, am Montag zur Arbeit zu kommen; aber die Organisation hat ihr einen Strich durch die

Gewerkschaftliches.

Rechnung gemacht und sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, welchen ihr verdienter Lohn von der Firma vorenthalten wurde, dieses Defizit beglichen. Bis jetzt ist die Kampfesstimmung eine gute, ziemlich 150 Aufnahmen hat die Organisation gemacht, sodas jetzt der ganze Betrieb organisiert ist. Wenn jetzt die Arbeiter und Arbeiterinnen im Kampfe fest stehen, — denn Zugang von außerhalb ist wegen der Hungerlöhne bei Prozen nicht zu befürchten — dann ist ihnen der Sieg gewiß.

Die Weber der Ungarn-Wäschfabrik in Düren haben ihrem geschlossenen Vorgehen einen vollen Erfolg zu verdanken. Dieselben hatten vor einigen Wochen ihrer Direktion Forderungen unterbreitet, die sich auf das Bezahlen des Andrehens, Vergütung des Abzugwebens, Vergütung für Warten in bestimmten Fällen sowie auf die Abschaffung einiger recht unerträglich gewordenen Mißstände erstreckten. Die Direktion zeigte zunächst dem Ausschuss gegenüber sehr wenig Entgegenkommen, ebenso lehnte sie auch ein Verhandeln mit den Verbandsvertretern ab, wohl in der Hoffnung, dadurch die Arbeiter einzuschüchtern und zum Verzicht auf ihre Forderungen zu bewegen. Glücklicherweise blieb die Einigkeit der Arbeiter erhalten, die beiden Organisationen gaben ihre Zustimmung zur Kündigung, und als die Firma sah, daß die Sache so stand, bewilligte sie die ganzen Forderungen. Es waren von den Webern 28 deutsch und ebenso viele christlich organisiert. Die Düllener Textiler in den anderen Betrieben hätten alle Ursache, mit Hilfe der Organisation in derselben Weise vorzugehen, denn die Geschäftszeit ist eine gute; trotzdem sind Mißstände massenhaft vorhanden.

Der Streik in Landrecht. Der Streik dauert unverändert fort. In den nächsten Tagen wird sich voraussichtlich eine Gewerbegerichtsitzung mit demselben Beschäftigten; denn die Herren Schatzmacher stellen sich auf den Standpunkt, daß laut § 6 ihrer Arbeitsordnung diejenigen Arbeiter, welche ohne Kündigung mit ihren übrigen Arbeitsbrüdern sich solidarisch erklärten und geschlossen die Arbeit niederlegten, sich des Kontraktbruches schuldig gemacht haben. Es erscheint geradezu lächerlich, daß diese Schatzmacherliche sich auf das Gesetz beruft, wo sie diejenigen sind, die nach Ausbruch des Streits einen Teil ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen, die sie entbehren konnten, ohne Kündigung auf das Straßenpflaster werfen. Außer den schon erwähnten Streikbrechern hat auch der Zivilmilitär Sacre seinen Sohn als Streikbrecher engagiert. Der Junge, den sein Vater vor zirka einem Jahre selbst vom Weibstuhle herunterholte, weil er nicht als Weber taugte, muß jetzt dem Willen des Vaters gehorchen und Streikbrecherdienste leisten. In ähnlicher der Arbeiterchöre wiederlaufender Weise handelte der Schlosser Gohweiler, der seine beiden Töchter zum Streikbruch zwang. Den beiden wird von dem Igi, Kommerzienrat Karl Marx gnädig gemacht, daß, wenn ihre Kinder nicht arbeiten, auch sie die Arbeitsstelle verlassen können. Anstatt sich von den Fabrikanten ins Bodshorn jagen zu lassen, sollten diese Mannesjeden sich ein Beispiel an ihren übrigen Arbeitskollegen nehmen, die geschlossen Schuster an Schuster, Jüngling wie Greis, im Kampfe stehen gegen ein nimmermüdes Ausbeutertum. Während wir schon vor kurzem auf die jetzt Streikarbeit verrichtenden Meister hinwiesen, macht der Meister Kollege Simon eine rühmliche Ausnahme, indem er sich mit den Streikenden solidarisch erklärte und ebenfalls die Arbeit niederlegte. Von Unterhandlungen ist bis jetzt noch keine Rede. Wir werden, schreibt man uns, einem langwierigen harten Kampfe entgegengehen. Aber wie die Dinge auch liegen, wir bilden voller Siegeszuversicht in die Zukunft. Zugang ist noch wie zuvor streng fern zu halten.

Die Arbeiter der Firma Krommes in Ronsdorf legten am 27. Juli geschlossen die Arbeit nieder. Die Gelegschaft beschloß, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Dasselbe trat am 3. August zusammen und es wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß Herr Krommes einen Wirtlohn von 47 Prozent der Lohnliste des Bergischen Handwerkermeister-Verbandes vom 1. November 1905 an zu zahlen hat.

Zugang von Zuteilnehmern aller Art in die „Süddeutsche Industrie- u. Gewerbe-Verband“ in Sandhofen bei Mannheim ist sehr zahlreich.

Die Arbeiter des Maschinenbauwerks I. G. bei Chemnitz sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen 1. Arbeitszeiterhöhung, 2. Lohnsteigerung von 10—15 Prozent, 3. Befreiung des Adels- und Schlagschlags. (Siehe Heftchen.)

Zur Ausperrung im Lithographiegewerbe. Zur Beratung über den Beschluß des Ausschusses vom Schutzverbande Deutscher Stein- und Lithographiebesitzer, eine Regelung lokaler Forderungen erst dann vorzunehmen, wenn auf Grund der zentralen „Zugehörnisse“ der letzten Verhandlungen die Arbeit in allen Streik- und Aussperrorten wieder aufgenommen sei, tagte am Montag in Berlin eine Konferenz von Vertretern der Geschlossen aller im Kampfe stehenden Städte. Nach den Situationsberichten, die erstattet wurden, herrscht in der gesamten Geschlossenheit die größte Erbitterung wegen der Kräfte, abnehmenden Haltung der Unternehmer. Die Geschlossenheit ist zur Weiterführung des Kampfes unter allen Umständen einmütig entschlossen, und dieser feste Wille fand auch in der Konferenz der Delegierten bei dem Ausdruck. Folgender Antrag fand einstimmige Annahme: „Die heutige Konferenz nimmt Kenntnis von der Korrespondenz des Hauptverbandes des Deutschen Schutzverbandes und des Schutzverbandes der Deutschen Stein- und Lithographiebesitzer, sowie, daß der Schutzverband nicht darauf eingegangen ist, daß Verhandlungen mit allen Streik- und Aussperrorten stattfinden sollen. Die Konferenzteilnehmer, und zwar nur die Vertreter der einzelnen Streik- und Aussperrorten, beschließen deshalb, daß sie daher nicht in der Lage sind, den Kampf unter den jetzigen Verhältnissen abzubrechen. Sie erwarten nach wie vor vom Schutzverband, wenn es ihm ernst mit der Beilegung der gegenwärtigen Differenzen, daß er bezüglich aller gestellten Forderungen auf die Verhandlungen in allen Streik- und Aussperrorten hinwirkt, die nur allein geeignet erscheinen, den Frieden in unserer Gewerbe wieder herbeizuführen.“ In Bezug auf die Beilegung der Streitigkeiten zum weiteren Kampf konnte festgestellt werden, daß diese dem der Solidarität der gesamten Arbeiterchaft, die die Kampfesenden auch für die Zukunft bestimmt erwarten, für eine Reihe weiterer Wochen bereits geschehen sind.

Friede im Zwickauer Berggewerbe! Endlich, nach fünfzehnjährigen heissen Kämpfen, ist der Friede im Zwickauer Berggewerbe wieder eingeleitet, nachdem die Bergleutenhandlungen, welche vom Oberbürgermeister Keil-Zwischen in die Wege geleitet worden sind, mit Erfolg gekrönt waren. Die Zwickauer Bergleuten verpflichten sich vom Tage der Wiederantritt der Arbeit an bis zum 30. Dezember 1905 einen Stundenlohn von 40 Pf. zu bezahlen, vom 1. Januar 1907 an soll derselbe dagegen 41 Pf. betragen. Die Arbeitszeit ist jetzt von Wiederantritt der Arbeit an eine zehnstündige. Außerdem ist festgelegt worden, daß Verfügungen nicht vorgenommen werden dürfen, ferner soll keine Errens der einzelnen Betriebe erfolgen.

Erklärung. Sämtliche Textilarbeiter auszusperrten beschloß der Verein der Industriellen in Bielefeld. In Betracht kommen 12.000 Mann.

Seitens. Eine Textilarbeitersperrung in Serviers. Die Arbeitgeber der dortigen Web-Industrie haben wegen Streikfähigkeit mit den Arbeitnehmern die Sperrung über Familien- und Bekleidungsarbeiten verhängt. Die Sperrung wird sich auf 30.000 Arbeiter erstrecken. 2000 Weber wurden ausgesperrt, weil der dortige Webverband sich weigerte, seinen Mitgliedern das Bedienen von zwei Stühlen zu empfehlen. In Serviers werden die selben Waren wie in Bielefeld hergestellt. In der nächsten Nummer werden wir ausführlicher berichten.

Die christlichen, katholischen, evangelischen und ähnlichen Gewerkschaften scheinen einen Zusammenstoß mit den übrigen Gewerkschaften — die Freien sind ausgenommen, zu planen. Eine Uebersicht über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1905 schließt mit folgender bemerkenswerter Betrachtung: Als nächstes Ziel wird ins Auge zu fassen sein: eine größere Geschlossenheit der mit den christlichen Gewerkschaften sympathisierenden Arbeiterorganisationen. Der nicht-sozialdemokratischen Korporationen gehören heute in runden Ziffern folgende Mitgliederzahlen an:

Table with 2 columns: Gewerkschaften, Mitgliederzahl. Includes categories like Christliche Gewerkschaften, Katholische Arbeitervereine, Evangelische, etc.

Gewerkschaftsrecht in England. Wie „Daily News“ melden, ist der Zweifelpakt zwischen Regierung und Arbeiterpartei hinsichtlich der Befreiung der Gewerkschaften von Schadenersatzlagen ausgefallen. Das Kabinett hat zu Artikel 4 der Trades Disputes Bill folgenden, von den Arbeiterführern gebilligten Zusatz vorgeschlagen: Eine Klage gegen eine Gewerkschaft oder irgend eines ihrer Mitglieder zum Zweck, von ihnen oder allen anderen Mitgliedern der Gewerkschaft Schadenersatz zu erlangen für eine angeblich im Namen oder zum Nutzen der Gewerkschaft begangene schädigende (torious) Handlung soll von keinem Gerichtshof angenommen werden.

Das läuft in der Praxis auf die völlige Befreiung der Gewerkschaften von Schadenersatzlagen hinaus und bedeutet die Wiederherstellung der Arbeitervereine in ein Privilegium, das durch den Kassal-Erdscheid des Oberhauses vor 4 Jahren aufgehoben worden ist. Nach der Untündigung des Ministerpräsidenten soll das Gesetz noch in den nächsten Wochen vom Unterhaus beraten werden. Hier findet es zweifellos Annahme — aber das Oberhaus?

Soziales.

Neue Preiserhöhungen in der Samtbranche. Der lebhafteste Geschäftsgang in der Samtbranche, der alle Fabrikbetriebe mit Erledigung der Herbstordres voll beschäftigt, führt in letzter Zeit wieder zu Preiserhöhungen, wie sie in den letzten Tagen von einer Reihe von Fabrikanten ihren Kunden mitgeteilt wurden. So erklärt die Firma Kiedera u. Co., Lohberich, folgendes Rundschreiben vom 9. Juli:

Die enorme Preissteigerung der Rohmaterialien, sowie die überaus große Nachfrage in Samt und Peluche zwingen uns, die Preise dieser Artikel mit dem heutigen Tage um drei Prozent zu erhöhen. Wir bitten Sie, hiervon Vormerkung zu nehmen, und uns fernerhin Ihr Vertrauen zu schenken.

Befanntlich haben sämtliche Samtfabrikanten auf einen Beschluß des Verbandes der Niederrheinischen Samt- und Peluchfabrikanten hin, im vorigen Jahre ihre Preise um neun Prozent erhöht. Der jetzige Aufschlag scheint nicht auf einen Verbandsbeschluß zurückzuführen zu sein, da die einzelnen Firmen selbständig vorgehen. Wie in dem Niederrheinischen Zirkular angeführt, ist der Hauptgrund in der enormen Preissteigerung der Rohmaterialien zu suchen. Hierzu kommen noch erhöhte Arbeitslöhne, denn wie wir jüngst berichteten, war ein Streik der Samtweber in drohender Nähe gerückt und waren Zugeständnisse nicht zu umgehen. Endlich kommt auch noch der neue Färberverband mit bedeutend erhöhten Preisen.

Die Samtweberausschüsse müssen sofort in Fabrikverfassungen auch den letzten Mann zur Organisation heranziehen, dann brauchen die Samtweber sich nicht mit dem kürzlich erzwungenen Teilerfolge zu begnügen, sondern können die fallengelassenen Forderungen vollständig wieder aufnehmen. Wenn der „Konfektionär“ schließlich von erhöhten Arbeitslöhnen in Anknüpfung an die Niederrheinische Preissteigerung spricht, so dürfte es ihm sehr schwer fallen, eine Erhöhung der Löhne für die Niederrheinischen Samtweber zu beweisen. Gerade die Lohbericher sollten sich nicht einlassen lassen, sondern sich organisieren und Forderungen stellen. Ebenfalls die Färberbesitzer sollten das gleiche tun. Die ganze Notiz zeigt, daß die Fabrikanten und Färberbesitzer besser wie die Arbeiter den Wert der Organisation verstehen und die gute Konjunktur ausnützen. Kollegen werdet einig! Schließt euch noch weit zahlreicher dem Deutschen Textilarbeiterverband an und stellt Forderungen solange es noch Zeit ist. Die Arbeiter mögen diese Notiz sorgfältig durchlesen. Es geht daraus klar hervor, daß die Samtfabrikanten sowie Aufträge haben, daß Forderungen auf Lohnsteigerung auch heute noch erfüllt werden können. („Konfektionär“.)

Schadenersatzanspruch wegen Boykottklärung endgültig abgewiesen.

Infolge des im Frühjahr 1901 in Kiel stattgehabten Streiks der Bäckergehilfen waren von dem dortigen Gewerkschaftsartikel ein Aufzug in der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ erlassen und Flugblätter in Umlauf gesetzt worden, deren Inhalt sich gegen diejenigen Bäckereien wandte, welche die Forderungen der Gehilfen nicht anerkannt hatten. Genannt wurden diejenigen Bäckereien, die die Forderungen bewilligt hatten, während in Bezug auf die übrigen die Bewilligung angefordert wurde, die Gehilfen in ihrer Sache zu unterstützen, nicht das Brot von Streikbrechern zu essen, sondern bei den den Gehilfen freundschaft gesinnten Bäckern zu kaufen. Die Bäckermeister Vogt, Hoffmann und Steffens behaupteten in einer Klage gegen die Verbreiter der Flugblätter, den Streikleiter Kaufmann und den stellvertretenden Vogt, daß sie durch diesen etwa vier Monate währenden Boykott mehrere tausend Mark Schaden gehabt hätten. Diesen Schaden verlangten die Kläger, gestützt auf die §§ 823, 824, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 153 der Gewerbeordnung, von den Beklagten ersetzt.

Die den Klagegrund bildenden §§ 823, 824, 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches lauten:

§ 823. Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein dem Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Vergehensmöglichkeit, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

§ 824. Wer der Rechtshilfe gegenüber eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem anderen den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muß.

Durch eine Mitteilung, deren Unwahrscheinlichkeit dem Mit-

teilenden unbekannt ist, wird dieser nicht zum Schadenersatz verpflichtet, wenn er oder der Empfänger der Mitteilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat.

§ 826. Wer in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Erlasse des Schadens verpflichtet.

Das Landgericht Kiel erachtete den Tatbestand der oben angeführten Paragraphen und des § 153 der Gewerbeordnung für vorliegend und gelangte zu einer Verurteilung der Beklagten dem Grunde nach. Auf die Berufung derselben wurde das landgerichtliche Urteil vom Obergericht Kiel aufgehoben und die Kläger mit ihrer Klage vollständig abgewiesen. In den Entscheidungsgründen führt das Obergericht aus: Der § 823 schließt nur einen unmittelbaren Eingriff in ein bestimmtes Recht. Durch den Boykott wurde aber zunächst nur auf die Kunden eingewirkt. Auch liegt kein widerrechtlicher Eingriff vor, denn ebenso wie die vernichtende Konkurrenz seien Streik und Boykott schon lange als berechtigte Kampfmittel seitens der Arbeiter gebilligt, wie dies auch im § 152 der Gewerbeordnung ausgedrückt sei und wie auch die Ausperrung der Arbeitgeber ein erlaubtes Kampfmittel darstelle. Damit falle aber auch der aus § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches abgeleitete Anspruch, denn ein erlaubtes Recht könne nicht als gegen die guten Sitten verstößend angesehen werden. In vorliegendem Falle sei das Ziel des Boykotts nicht Schädigung der Kläger, sondern die Erlangung besserer und menschenwürdigerer Arbeitsbedingungen gewesen und deshalb auch ein rechtmäßig und sittlich erlaubtes. Auch § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches sei nicht verletzt worden, da die Behauptung, der wesentlichste Punkt der Boykottklärung — die Behauptung, daß die Bäckereien die Forderungen bewilligt hätten — wahr sei, und auch wenn eine unwahre Tatsache in Nebenpunkten etwa verbreitet sei, zu Gunsten der Beklagten der zweite Satz des § 824 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung gelangen müsse. Der endlich aus § 153 der Gewerbeordnung vom ersten Richter gegen die Beklagten abgeleitete Anspruch beruhe auf einer Verkennung des Rechts, das § 152 der Gewerbeordnung den gewerblichen Arbeitern gebe. Infolgedessen mußten die Ansprüche der Kläger abgewiesen werden.

Die gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde vom 4. Zivilsenat des Reichsgerichts dieser Tage zurückgewiesen.

Damit hat das Reichsgericht durch seine zivilrechtlichen Senate wiederholt dem Gesetz entsprechend anerkannt, daß Streik und Boykott berechtigte Waffen der Arbeiter, und daß die wegen Gebrauchs dieser Rechte auf Schadenersatz abzielenden Ansprüche einzelner Unternehmer und Unternehmerverbände ein grober Verstoß an den Grundlagen der bestehenden Gesellschaftsordnung sind. Wir behalten uns vor, auf das Urteil zurückzukommen, sobald es uns im Wortlaut vorliegen wird. Das Urteil ist umso beachtenswerter, als Fälle sich häufen, in denen selbst Gewerbegerichte das Koalitionsrecht und seinen Gebrauch angreifen.

Nach den Berichten der schweizerischen Fabrikinspektoren für das Jahr 1904/1905 haben sich die Fabrikbetriebe erheblich vermehrt. Es wurden nämlich geföhrt:

Table with 3 columns: Betriebsjahre, Betriebe, Arbeiter. Shows data for 1905 and 1901, and a total for Zunahme.

Bei den kleinen Verhältnissen der Schweiz bedeutet diese Vermehrung der Industrie in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von vier Jahren einen ganz erheblichen Aufschwung, der gleichzeitig erkennen läßt, daß ihr die Bestrebungen und Kämpfe der Arbeiterchaft um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen nichts geschadet haben, im Gegenteil für sie aus den verschiedensten Gründen von dem größten Nutzen waren. — Einen recht erfreulichen Ausdruck findet die Wirksamkeit der Arbeiter in der Arbeitszeitstatistik. Danach hatten im 2. Kreise 1904 nur noch 30,4 Proz. aller Arbeiter die 11stündige Arbeitszeit, 69,6 Proz. eine kürzere. Im 2. Kreise (französisch-italienische Schweiz) bestanden Ende 1905 folgende Arbeitszeit-Verhältnisse:

Table with 3 columns: 4 Etablissements, Stunden pro Woche, Proz. Shows data for various establishments.

Es hatten demnach 54,6 Proz. eine tägliche Arbeitszeit von unter 11 bis herab zu 8 Stunden und 45,4 Proz. der Betriebe eine mehr als 10stündige tägliche Arbeitszeit. Auf die erstere Arbeitsgruppe entfallen 69,8 Proz., auf die andere 30,2 Proz. der Arbeiter. Aus dem ersten Aufschlagskreise (die Schweiz hat drei Aufschlagskreise) sind statistische Mitteilungen über die Arbeitszeitverhältnisse nicht gemacht, dagegen allerdings in anderer Form ein schätzenswerter Beitrag zur Frage der fortschreitenden Arbeitszeitverkürzung geleistet. Eine große Maschinenfabrik hatte nach dem Bericht ihre normale Arbeitszeit von 118 Stunden in zwei Wochen auf 100 Stunden reduziert und sodann die Wirkungen dieser wesentlichen Einschränkung auf die Verdienste ihrer Arbeiter untersucht. Das Ergebnis ist folgendes: Bei der früheren längeren Arbeitszeit erzielten die Arbeiter einen durchschnittlichen Stundenlohn von 105 Rappen, bei der kürzeren von 107,4, die Tagelöhner von 35 bzw. 35,6, die Dreher und Schleifer 63,6 bzw. 62,2, die Schlosser, Schreiner, Schmiede und Zuschläger 57,93 bzw. 59,97, im Gesamtdurchschnitt 540 Arbeiter je 58,22 und 495 je 63,52 Rappen. Nur die 156 Dreher und Schleifer erzielten demnach eine kleine Schmälerung ihres Verdienstes um 2,2 Proz., während die gesamte Arbeiterchaft eine Erhöhung desselben um 9,1 Proz. zu verzeichnen hatte. Der Fabrikinspektor bemerkt dazu: „Die an den beiden letztgenannten Gruppen gemachten Beobachtungen bestätigen den alten Satz, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit ein Ausfall an Produkt um so eher verhindert werden kann, je mehr das Ergebnis des ganzen Arbeitsprozesses von der persönlichen Leistung des Arbeiters und je geringer es vom bloßen Gang einer Maschine abhängig ist.“ Also auch diese wertvollen praktischen Erfahrungen sprechen für Arbeitszeitverkürzung und für kurze Arbeitszeit. Auch in den anderen Berichten wird von günstigen Erfahrungen mit der verkürzten Arbeitszeit berichtet.

Erklärung! In dem Protokoll von der Generalversammlung in Röhlfen steht auf Seite 156 unter anderem bei meinen Ausführungen über die Gaueinteilung: „Und jetzt ist er Angehörter des Fabrikarbeiterverbandes in Raaddeburg“. Es soll heißen „in Braunschweig“, und zwar meine ich damit den dortigen Samamen Lippmann des obengenannten Verbandes. Bemerken will ich noch, daß ich mich mit dem Lokalbeamten des Fabrikarbeiterverbandes in Raaddeburg bereits ins Einvernehmen gesetzt habe. Meine „guten“ Freunde brauchen sich also nicht zu bemühen.

Moriz Hermsdorf.